

Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer



Zeitung.

Expedition bei Groß, Barth und Cömp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: R. Schall.)

Nro. 142. Mittwoch den 20. Juni 1832.

Inland.

Königsberg, vom 12. Juni. Bis jetzt sind den meisten der in diesem Frühjahre von Danzig nach Frankreich, England und Holland abgegangenen Schiffen einige ehemalige Polnische Soldaten mitgegeben worden; mehr als höchstens sechs bis acht auf einmal wollten jedoch die Schiffskapitäne in der Regel nicht mitnehmen, indem sie bei einer größern, ihrer Mannschaft gleichkommenden oder überlegenen Zahl auf offener See möglicherweise übermannt werden zu können fürchteten. Dieser Lage jedoch wird eins der größten, mit nicht weniger als 22 Matrosen benannten, Danziger Schiffe, mit nichts als Polen und mit für dieselben bestimmten Lebensmitteln beladen, in See gehen. Es ist dieses das von Capitain Janzen geführte, dem Besitzer der unter dem Namen des Lachs bekannten Destillation gehörende, und ebenfalls den Namen Lachs führende, 366 Normallasten enthaltende, Pinkschiff, welches 400, vierhundert ehemalige Polnische Soldaten nach Bordeaux hinüber zu führen, die Bestimmung hat. Sonnabend den 20. Juni wollte der Kapitain mustern. Die von der Königl. Regierung bewilligten Frachtgelder sollen (inklusive des unterwegs zu verabreichen Proviants, ein Pfund Fleisch p. Mann u. s. w.) auf circa dreizehntausend Thaler s. fixiert sein.

Russland

St. Petersburg, vom 8. Juni. Allerhöchste Reskripte. I. An den außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. Majestät des Kaisers von Ostreich am Niederländischen Hofe, Baron Binder. Zur Bezeichnung Unseres besonderen Wohlwollens ernennen Wir Sie, in Gnaden, zum Ritter des St. Annen-Ordens 1ter Klasse. Die Insignien beifügend, verbleiben Wir Ihnen wohlgewogen. II. An den außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. Majestät des Königs von Preussen am Niederländischen Hofe, Grafen Truchseß. Zur Bezeichnung Unseres besonderen Wohlwollens ernennen Wir Sie, in Gnaden, zum Ritter des St. Annen-Ordens 1ter Klasse. Die Insignien beifügend, verbleiben Wir Ihnen wohlgewogen. Die Originale sind von Sr. Kaiserl. Majestät höchstgehnädig unterzeichnet. St. Petersburg, am 21. Mai (2. Juni) 1832. Nikolai.

Warschau, vom 12. Juni. In der Allgemeinen Ztg. (Beilage vom 9. Mai, „von der polnischen Gränze“) ist eine Notiz über die nach Petersburg gegangene National-Deputation mitgetheilt, welche der Erläuterung eines Polen bedarf. Die Sitte, für empfangene Wohlthaten freiwillig zu danken, ist — wenigstens hier — nicht neu, und bei uns nicht so herabgesommen, daß sie für eine Beschimpfung angesehen würde. Nach dem bangen Zustande, welchen wir hier fünf Monate hinsichtlich unserer Zukunft durchlebt haben, empfand und erkannte jeder Bewohner Polens die Wohlthat, die er im organischen Statut erhielt; das Ausland mag über letzteres urtheilen wie es will. Deswegen kann auch keine einzelne Person oder Familie als Urheber jener Deputation genannt werden (obschon die Lubienski's, Fürst Radziwill und Andere sehr thätig dabei gewesen), denn alle Polen mussten, was die Pflicht in solchem Falle forderte. Es brauchte ihnen dies nicht erst durch militärischen Befehl aufgedrungen zu werden. Der Fürst Stathalter wurde gebeten, sich bei dem Kaiser für die Erlaubniß zu verwenden, eine National-Deputation nach Petersburg senden zu dürfen. Er hat sich diesem Mittler-Umte mit der ihm eigenen innigen Freude und Bereitwilligkeit, wo es gilt Gutes zu fördern, unterzogen. Seiner Sorgfalt danken wir schon, daß Warschau vor Plünderung bewahrt, und in dem unglücklichen Lande so rasch und bewunderungswürdig die Ordnung wieder hergestellt wurde. Seiner Fürsprache verdanken wir den Amnestie-Ukas und die im organischen Statute uns gewährten Vergünstigungen. — Was die in jenem Artikel angeführten Details anbetrifft, so verdianten sie keine Antwort, wenn das Ausland nicht dadurch getäuscht werden sollte. Daher nur Folgendes: Im alten Schlosse der Könige von Polen giebt es kein einziges Vorzimmer, das ohne die angemessenen Meublen wäre. Dass ferner der Fürst Stathalter die Deputation zwei Stunden hätte warten lassen und ihr dann wie ein kommandirender General seine Befehle ertheilt, und insbesondere dem F. Radziwill einige harte Worte gesagt, dieses dürfen wir nicht nur, sondern müssen es nach Ehre, Wahrheit und Gewissen, als baare Lüge und Erfindung öffentlich erklären. Die Deputation und insbesondere Fürst Radziwill werden nach ihrer Rückkehr selbst antworten; sie sind es der Achtung der Nation schuldig, deren Abgeordneter und Sprecher sie waren.

G r a n t r e i ß.

Paris, vom 8. Juni. Unter den Deputirten, die am 5ten Abends und am 6ten Morgens dem Könige ihre Ergebenheit bezeugten, bemerkte man die Herren Levraud, Biollan, Lamy, Luerche, Batout, Viennet, Paribossiere, Vigier, v. Fermont, Lascazes den Sohn, Baillot, Chevandier, Fulchiron, Bodin, Lobau, Jacqueminot, Laborde, Leydet, Keratry, Gellibert, Marschall Gerard, Etienne, Thiers, Renouard, Tiburtius Sebastiani, Madier-Montjau, Dupin, Batimesnil, Pourrat und Berenger. Mehrere andere, z. B. die Herren Ganneron, Fr. Delessert und von Panis, standen an der Spitze der Pariser Legionen.

Das Journal du Commerce, der National und der Courrier français tadeln die Besetzung der Hauptstadt in Belagerungszustand; auch der Konstitutionnel hält diese Maßregel nach der völligen Unterdrückung des Aufruhrs für unpassend. Der Redakteur des Temps, Herr J. Coste, protestirt sogar als Einwohner von Paris und verantwortlicher Geschäftsführer eines Organes der periodischen Presse in den stärksten Ausdrücken gegen die betreffende Königl. Verordnung, die er als ungesehlich und für die Freiheit wie für die Monarchie in gleichem Grade gefährlich schildert. Um Schlusse eines zweiten Artikels, worin dieses Blatt den Zustand des ganzen Landes in äußest trüben Farben darstellt, dringt dasselbe auf schleunige Zusammenberufung der Kammern, als das einzige Rettungsmittel. In einem dritten Artikel erinnert Herr Coste an den politischen Grundsatz, der ihn bei der Redaktion seines Blattes geleitet und dem gemäß er sich an zwei Fraktionen der Deputirtenkammer, nämlich an denjenigen Theil der Opposition, den man zur Regierung befähigt nennen könne, und an den nicht blindlings mit dem Ministerium stimmenden Theil der Centra, angelöscht habe; diese beiden Fraktionen seyen mit ihm über zwei wesentliche Punkte gleicher Ansicht, nämlich über die Notwendigkeit der Befestigung der Monarchie und der Charte von 1830 und der mehr oder weniger schnellen Einführung der von der liberalen Opposition seit 15 Jahren verlangten Reformen. — Der Disziplinarath der polytechnischen Schule hat gestern ein Urtheil gefällt, wonach 60 bis 65 von den Zöglingen, welche dem Befehle, daß Haus am 5ten d. nicht zu verlassen, zuwider gehandelt und sich dem Leichenzuge des General Lamarque angeschlossen, später aber sogar an dem Aufruhr Theil genommen haben, in die neu zu organisirende Unstalt nicht wieder aufgenommen werden sollen. — Der Konstitutionnel erzählt: Man berichtet, daß die Insurgenten, die vorgestern die Barricade von St. Mery vertheidigten, getheilter Meinung waren, daß mehrere Male von den Karlisten die weiße Fahne statt der rothen aufgepflanzt, von den Republikanern aber abgerissen worden sey, und daß, als beide Theile gegen 3 Uhr Nachmittags nachdrücklich angegriffen wurden, sie ihrem Vorste ein Ende machten, um an ihre gemeinschaftliche Vertheidigung zu denken. — In dem Lombardenviertel; wo der Widerstand am hartnäckigsten war, haben die Insurgenten großen Unfug begangen; mehrere Läden von Uhrmachern und Goldschmieden wurden gänzlich ausgeplündert. — In der Gazette medicale liest man: Seit dem 5ten Abends sind in das Hotel Dieu so wie in die Lazarethe St. Louis, St. Antoine, Pitie, Charité u. s. w., jeden Augenblick Verwundete gebracht worden; am 6ten Nachmittags um 3 Uhr zählte man schon über 300; im Hotel Dieu und im Lazareth St. Louis allein sind deren über 150. Die Verwundeten sind Soldaten, Municipalgardisten, Arbeiter und einige Schüler; auch einige Nationalgardisten aus dem Weichbilde sind in das

Hotel Dieu gebracht, die übrigen lassen sich in ihren Wohnungen behandeln; man berechnet deren Zahl auf 150; eine einzige Legion hat 8 Mann von jeder Compagnie verloren. Alle sind schwer verwundet; sie haben Hieb-, Stich- und Schußwunden, die letzteren sind in der Mehrzahl; vielen ist der Leib, die Brust, der Hals durch und durch geschossen, bei einigen haben die Schußwunden eine schiefe Richtung von oben nach unten, sie sind also dem Feuer von einem höheren Punkte ausgesetzt gewesen. Viele sind bereits gestorben.

Seit den letzten Unruhen sieht man keine Stadtgeranten mehr in Uniform auf den Straßen. Sobald die Nationalgarden des Departements der Seine und Oise die hiesigen Ereignisse erfuhr, eilten sie hierher. Die Legion von Versailles, die Bataillone von St. Germain, Pontoise, Sèvres, Meudon und St. Cloud kamen gestern in der Hauptstadt an; sie wurden bald nach ihrer Ankunft vom Könige gemustert, den sie mit den lebhaftesten Acclamationen empfingen; sie ruhten hierauf in der Drangerie aus, wo Lebensmittel unter sie vertheilt wurden. Da sie die Ordnung wieder hergestellt sahen, so marschierten sie nach einiger Zeit wieder ab. Nur das Bataillon von Pontoise blieb und wurde bei hiesigen Nationalgardisten einquartirt. — Die Gazette de France sagt: Die Aufruhrversuche sind für lange Zeit unterdrückt, und es wird für die Regierung keine anderen Verlegenheiten mehr geben, als die moralischen. So fragt man sich z. B., wie einen Monat nach dem jetzigen Siege der Jahrestag der Julrivolution gefeiert werden soll? — Ueber die Audienz, welche die Herrn Laffitte, Odilon-Barrot und Arago (nicht Mauguin) beim Könige gehabt, liest man in den Blättern verschiedene Angaben. Dem Temps zufolge, waren die genannten drei Deputirten von 27. bei Hrn. Laffitte versammelten Oppositionsmitgliedern gewählt worden. Zunächst erhob sich eine Debatté über die Angemessenheit des Schrittes überhaupt; 17 Stimmen erklärten sich dafür, 10 dagegen, weil si die Maßregel für unnütz hielten. Einer der genannten Kommissarien improvisierte einen lebhaften Vortrag. „Ich weiß“, sagte er, daß wir weder eine Vollnacht zu diesem Schritte haben, noch Erfolg davon hoffen dürfen; dennoch müssen wir ihn in dem Interesse der Prinzipien thun, welche wir repräsentiren; wir müssen jede Gemeinschaft mit Wahnsinnigen zurückweisen, deren Gewaltthätigkeiten die Verfassung gefährden. Wir können dreierlei thun: entweder neutral bleiben, oder uns an die Spitze der Insurgenten stellen, oder uns offen der Regierung anschließen; das Erstere wäre feig, das Zweite ist unsern Pflichten und meinen Gesinnungen zuwider; was das Dritte betrifft, so weiß ich, daß man uns anklagen kann, wir schlossen uns der Regierung erst, nachdem der Sieg sich auf ihre Seite geneigt, an, und billigten dadurch eine ganze Reihe von Fehlern, die wir früher so bitter getadelt hätten. Können wir aber nicht dem übel berathenen oder bedrohten Monarchen beistehen und zugleich gegen das System protestiren? Ich weiß auch, welcher kalte Empfang uns bei Hofsleuten bevorsteht, die Verdacht gegen uns hegen und die jedenfalls uns zu schaden suchen werden. Dürfen wir uns aber durch diese erbärmlichen Rücksichten der Eigenliebe abhalten lassen, wenn unser Schritt vielleicht ein Mittel ist, strenge Maßregeln anzuwenden, indem wir jede Gemeinschaft mit jenen unglücklichen Fanatikern von uns weisen?“ Dieser Vortrag hatte jeder Diskussion ein Ende gemacht, als die Nachricht kam, der beabsichtigte Schritt sei unnötig, da der Kampf aufgehört habe. Es war 12 Uhr; die Deputirten gingen auseinander, und erst gegen 4 Uhr, als noch Kanonendonner ertönte, kamen die drei Kommissarien wieder zusammen, und beschlossen, sich nach den

Zulserien zu begeben. Am Abend des vorhergehenden Tages, wo die Oppositionsmitglieder ebenfalls schon bei Herrn Lassalle zusammengetreten waren, fand eine andere Versammlung ministerieller Deputirten im Hotel des Generalstabes statt. Eines der einflussreichsten Mitglieder der Kammer hatte sich, der Einladung gemäß und ohne den Zweck der Zusammenberufung zu kennen, dahin begeben; als er vernahm, daß man sich über die Angelegenheiten des Landes berathen wolle, protestirte er nachdrücklich gegen eine so wichtige Handlung außerhalb der Session. „Wie“, sagte er, „Ihr tabelt die Versammlung der Deputirten der Opposition und seht der Ungesegeltheit Ungesegeltheit entgegen. Der Platz eines Deputirten ist in solchen Augenblicken beim Könige, und ich eile zu ihm.“ Viele der Anwesenden folgten ihm nach. — Der Gazette de France zufolge, hätten die drei Deputirten der Opposition eine Ministerialveränderung verlangt. — Der National, der gestern gemeldet hatte, die Herren Lassalle, Odilon-Barrot und Arago hätten eine lange Unterredung mit dem Könige über die blutigen Vorfälle in der Hauptstadt und die Mittel, eine Wiederkehr derselben zu verhindern, gehabt, sagt heute, er sei ermächtigt, zu erklären, daß der Schrift der genannten Deputirten keinen andern Zweck gehabt habe, als den König zu bitten, dem Blutvergießen Einhalt zu thun und nach dem Siege Gnade zu üben; wenn dieselben in einer andthalb Stunden lebhaften Unterredung nicht Alles verlangt, was sie gewünscht, so hätten sie wenigstens die Versicherung erhalten, daß der bereits im Ministerrath verwordene Vorschlag, Paris in Belagerungszustand zu erklären, nicht wieder zur Sprache kommen solle. Die im Moniteur erschienene Verordnung habe sie daher eben so sehr überrascht als betrübt. — Die France Nouvelle bemerkte über denselben Gegenstand: Schon am 5ten hatten viele der hier anwesenden Deputirten einzeln dem Könige ihre Aufwartung gemacht, um ihm ihre Ehrfurcht und Ergebenheit zu bezeugen. Wenn drei andere Mitglieder der Deputirtenkammer später als ihre Kollegen und nach dem Ereignisse eine Audienz beim Könige nachgesucht haben, so glauben wir, daß auch sie nur für ihre Person und als Privatmänner empfangen worden sind, weil außerhalb der Session keine gesetzliche Deputirtenversammlung stattfinden kann. Haben diese Herren mit Sr. Majestät über politische Interessen gesprochen, so kann dies nur den Zweck gehabt haben, dem Könige zu dem Ausgänge des Ereignisses Glück zu wünschen, und den Aufruhr, der Paris mit Blut bespeckt hat, so wie die an den Nationalgardisten und Soldaten verübten Mordthaten nachdrücklich zu missbilligen. Als Mitglieder einer parlamentarischen Opposition mußten sie mehr als irgend einer das Bedürfniß fühlen, diese Verbrechen zu desavouiren. Wir sind mit den Details der Unterredung nicht bekannt, sondern gründen unsere Vermuthungen nur auf die gute Meinung, die wir von den Geinnungen und der Geschicklichkeit der bezeichneten Personen haben. Hätten sie aber eine solche Sprache geführt, wie einige Blätter annehmen, so ist uns die Weisheit und Würde des Königs hinlänglich bekannt, um anzunehmen zu können, von welcher Art die Antwort Sr. Majestät gewesen s. vn würde. — Außer den bereits genannten Deputirten hab. n noch die Herren Beslay, Ludre, Salverte und Grammont ihre Beitrittserklärung zu dem Berichte der 41 Oppositionsmitglieder eingesandt. — Gestern wurden hier der Corsaire, der Revenant, die Tribune, das Echo français und die Carricature in Beschlag genommen. — Der Nouvelliste meldet aus dem Westen: Mehrere Landgemeinden des Bezirks von Savenay (Departement der niedern Loire) sind aufgestanden. Man glaubt, daß die Bewegung der Chouans auf diesem

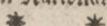
Punkt den Zweck hat, durch diese Diversion den Plan oder die Flucht der Herzogin von Berry zu begünstigen. Ungefähr 1500 Chouans waren dort versammelt; fast alle gegenwärtig im Westen befindliche hohe Personen hatten sich dorthin bestellt. In Nantes ging das Gerücht, dies sey der letzte bedeutende Versuch der Karistischen Partei.

Nachdem seit gestern sämtliche liberale Oppositionsblätter, mit Ausnahme der Tribune, wieder erschienen sind, hat heute auch die Quotidienne wieder einen halben Bogen ihres Blattes ausgegeben, um sich über das von der Behörde gegen sie beobachtete Verfahren zu beklagen; da ihre Presse noch verriegelt ist, so hat sie sich eine andere zu verschaffen gewußt. Der Messager des Chambres ist heute, zum erstenmal seit der Juli-Revolution, in Beschlag genommen worden; doch konnte die Bechlagnahme der bereits nach der Post gefandnen Exemplare nicht mehr vollständig bewirkt werden. — Unter den Provinzialblättern sind die beiden in dem Sinne der vorigen Regierung schreibenden Journale, der Ami de l'Orne in Nantes und die Gazette du Midi in Marseille, in den ersten Tagen dieses Monats in Beschlag genommen worden. — Aus Nantes reichen die Nachrichten bis zum 6ten d. M. Der dort erscheinende Ami de la Chartre berichtet, Herr Berryer sei von dort am 4ten mit einem in Paris ausgestellten Paße nach den Bädern von Aix abgegangen. Die Pariser Post war bei Nantes von einem Haufen von 100 Chouans angehalten und durchsucht worden.

Man versichert, es seyen 1500 ehemalige Garde du Corps und ehemalige Offiziere der K. Garde in Paris förmlich organisiert und eine fortwährende Verschwörung bildend; von diesen wird versichert, habe man während der letzten Ereignisse eine große Anzahl verhaftet, auch soll man den übrigen auf der Spur seyn.

Der Courier du bas Rhin (niederrh. Courier) enthält eine Korrespondenz in der Sache des Hrn. Harro Harring, worin dieser in einem Schreiben die Ursache auseinandersetzt, welche die Zurücknahme des Befehls der franz. Behörde, daß er Frankreich verlassen solle, bewirkt habe. Die Erwagung der müßlichen Lage, in welche Herr Harring kommen könnte, wenn man ihn zwang, Frankreich zu verlassen, scheint die Behörde dabin bestimmt zu haben, ihm den Aufenthalt in Frankreich zu gestatten, jedoch so, daß er sich nicht nach der Hauptstadt begeben und sich nur an einem Orte aufzuhalten darf, welcher 40 Stunden von dieser und 20 Stunden von der Gränze entfernt ist. Er hat Dijon zu seinem Asyl gewählt.

Paris, vom 9. Juni. Unter den Deputirten, die sich am 5ten und 6ten zu dem Könige begeben hatten, befanden sich, außer den gestern genannten, auch der Graf Duchatel, die Herren von Houtefeuille und Boyzin de Gartempe, denen sich die Staatsräthe Cousin und Lagarde angeschlossen hatten. — Der Minister des Innern hat ein Rundschreiben an die Maires der zwölf hiesigen Stadtbezirke erlassen, worin er sie ersucht, ihm über die von den verschiedenen Legionen der Nationalgarde am 5ten und 6ten vollbrachten Waffenthaten umständlichen Bericht zu erstatten, auch ihm die verwundeten oder gar als Opfer ihres rühmlichen Eifers gefallenen Gardisten namhaft zu machen, damit die Regierung die Schuld der Dankbarkeit gegen sie selbst oder gegen ihre Hinterbliebenen abtragen könne. Ein ähnliches Schreiben hat der Minister auch an den Polizeipräfekten, in Bezug auf die Municipalgarde, gerichtet, die sich an jenen beiden Tagen ganz besonders ausgezeichnet hat. — In den Expeditionen des Journal des Débats und des Garde national sind Subscriptions zur Unterstützung der verwundeten Nationalgardisten, so



wie der Wittwen und Waisen der Gebliebenen eröffnet worden. Im Bureau des Journal des Debats sind schon 13,500 Fr. eingegangen, wozu die Wechselagentenschaft 6000 Fr., der Herzog von Coigny 1000 Fr., die Kammer der Sachwalter beim Königl. Gerichtshofe 500 Fr. und die Eigenthümer des Journal des Debats eine gleiche Summe beigesteuert haben. Auch der Generalstab der Nationalgarde hat eine solche Subskription eröffnet, und es sind bereits 6000 Fr. eingegangen, wozu der Marschall Lobau und die Generale Jacqueminot, Gab. Delessert, Uler. Delaborde und Tourton ein jeder 1000 Fr. beigetragen haben. — Als am 5ten Abends d^r Rittmeister vom 6ten Dragonerregimente, Herr Chollet, an der Spitze seiner Schwadron auf dem Zeughausplatz debouchiren wollte, sah er sich plötzlich von seiner Truppe durch einen Haufen Bewaffneter getrennt, die mit dem Rufe: Ins Wasser mit ihm! auf ihn eindrangen. Herr Chollet schwang seinen Säbel mit den Worten: Ich bin ein alter Soldat von Wagram; wer von Euch könnte mich wohl ins Wasser werfen? Diese Worte machten daß die Empörer einen Augenblick stützen; in dem Augenblick aber, wo der Rittmeister sein Pferd wandte, um zu seiner Schwadron zurückzukehren, erhielt er von hinten einen Pistolschuß, der ihn vom Pferde streckte. Man zweifelt an seinem Aufkommen. — Nach dem Antrage des Kriegsministers ist, um dem gerichtlichen Verfahren bei der Einleitung des Prozesses gegen die Theilnehmer an dem letzten Aufstande die möglichste Regelmäßigkeit zu geben, jedem Berichterstatter der beiden Kriegsgerichte ein Subskript des Königl. Prokuratoris beigegeben worden. — Der Constitutionnel erzählt Folgendes: Am Mittwoch den 6ten d. drangen einige Insurgenten mit Gewalt in ein Haus der Straße Planche-Mibray, von wo sie auf die auf dem Quai aufgestellte Nationalgarde schossen; als ein Knabe, den dieses Schauspiel erschreckte, im Zimmer zu schreien anfing, warfen ihn die Wahnsinnigen, von Wein und Pulverdampf erheitert, zum Fenster hinaus; das unglückliche Kind zertrümerte sich das Gehirn auf dem Steinpflaster. — Außer mehreren Vorräthen von Pulver und Waffen hat man auch eine Fabrik entdeckt, wo Spanische Reiter aus Eisen fabrizirt wurden. — Die Nationalgarde von Deux-Moulins bei Sceaux hat 1500 Pfund Pulver, die am 6ten d. aus der Pulverfabrik des Boulevard l'Hôpital entwendt wurden, in Besitz genommen. — Das Journal des Debats beklagt in seinem heutigen raisonnirenden Artikel die Folgen des Bürgerkrieges und schreibt die Schuld der Ereignisse des 5ten und 6ten d. M. der ungemässigten Opposition der periodischen Presse zu; es fragt, was aus Paris geworden seyn würde, wenn die Aufrührer gesiegt hätten, und hofft, daß eine so furchtbare Lehre für die Zukunft nicht verloren seyn werde. Das Gesetz werde Gerechtigkeit üben, das vergossene Blut so vieler wackeren Bürger verlange aber noch eine andere Genugthuung, nämlich diese, daß die Charta künftig in Allen, der Opposition wie der Regierung, ein Heiligthum sey. — Der Temps brüstet sich auf das Beispiel der Geschichte, wonach alle Parteien, die ihre Zuflucht zur Gewalt genommen hätten, durch sie untergegangen wären; er fragt, was die Regierung mit den Hunderten von Gefangenen machen, ob sie alle in gleichem Grade bestrafen und gegen die Zöglinge der polytechnischen Schule keine Gnade üben wolle. Das genannte Blatt erhebt sich gegen den Grundsatz der rückwirkenden Kraft, den der hiesige Königl. Gerichtshof durch den Beschluß, wonach alle auf die letzte Insurrektion bezügliche Vergehen, auch wenn sie vor der Erklärung der Hauptstadt in den Belagerungszustand begangen worden, vor das Kriegsgericht verwiesen, anerkannt hat. — Der Constitu-

tionnel meint, die Pflicht der periodischen Presse sey jetzt, den Gross der Parteien zu beschwichtigen und die Regierung von Reaktionsmaafzregeln abzuhalten; er bedauert, daß das Ministerium den Belagerungszustand für nöthig befunden hat, und hätte lieber gewünscht, daß die Angeklagten vor die gewöhnlichen Gerichte gestellt worden wären; das Prinzip der rückwirkenden Kraft des Belagerungszustandes bestreitet der Constitutionnel ebenfalls. — Der Courier français macht bemerklich, daß in der Instruktion des Kriegsministers, über die Vollziehung des Belagerungszustandes, der Text eines Gesetzes angegeben, sondern daß alles darin unbestimmt sey. — Das Journal du Commerce enthält eine Protocolation seines Geschäftsführers, Herrn Guillemot, gegen den Belagerungszustand von Paris, den derselbe für ungesehlich erklärt. — Der National erinnert daran, daß die jetzige Verfassung den Artikel 14 der alten Charta nicht enthalte, durch welchen für außerordentliche Fälle außerordentliche Mittel in die Hände des Königs gegeben wurden, und daß, jenes Artikels ungeachtet, Herr von Polignac und seine Kollegen zu bürgerlicher Degradation verurtheilt werden seyen, weil sie Paris in Belagerungszustand erklärt. Von zwei Fällen sey nur einer möglich, entweder verdamme die Juli-revolution den Belagerungszustand und dessen Folgen, oder sie selber habe Unrecht und verschwinde vor einem glücklicheren und geschickter geführten Gewaltstreiche, als demjenigen Karls X. — Die Tribune zeigt ihren Abounenten heute an, daß es ihr unmöglich sey, regelmässig zu erscheinen, da die Thüren ihrer Druckerei noch immer versiegelt seyen. Die gegen die drei Redakteure dieses Blattes, Sarrut, Boussi und Ledieu, erlassenen Verhaftbefehle haben noch nicht vollzogen werden können; die beiden Erstern erklären, daß sie sich den Nachsuchungen so lange entziehen würden, als die Hauptstadt sich im Belagerungszustande befinden. — Die Leiche des General Lamarque ist am 6ten d. M. durch Chartres gekommen. — Der bisherige Maire des 7ten Bezirks, Herr Marchand, war vor seiner Verabschiedung zum Mitgliede des bersten Handelsrathes ernannt worden. Diese Ernennung wird jetzt durch eine Königliche Verordnung zurückgenommen und, statt des Herrn Marchand, Herr Joseph Perier zum Mitgliede des Handelsrathes bestellt.

Der Herzog von Orleans ist am 4ten d. in Avignon angekommen und daselbst sehr gut aufgenommen worden.

Die Députirten Kochlin, Blondeau, Roger und Ballot sind vom Manifeste der Opposition beigetreten. Auch die Tribune ist wieder erschienen. — Der Herausgeber des Journals „La Mode“ Herr Muret, ist gestern von dem hiesigen Aissienhofe wegen eines im vorigen Monate aufgenommenen Artikels, worin das Aufbringen des „Carlo Alberto“ als eine Seräuberei bezeichnet wurde, in contumaciam zu einjähriger Haft und einer Geldbuße von 2000 Fr. verurtheilt worden. — Das Zucht-Polizei-Gericht brachte sich gestern mit dem schon mehrmals vertagten Prozesse der Baronne von Fouche'res gegen den Fürsten Rohan auf Aulâs einer von diesem Letzteren herausgegebenen Denkschrift unter dem Titel: „Bemerkungen über die gerichtliche Untersuchung des Todes des Herzogs von Bourbon.“ Da der Fürst auch diesmal sich nicht stellte, indem er immer noch in Böhmen ist, und sein Advokat, Herr Hennequin, ebenfalls ausblieb, so trug der Kron-Anwalt darauf an, den Beklagten zu kontumazieren, die auf Verleumdung stehende gesetzliche Strafe auf ihn anzuwenden, die betreffende Denkschrift (wodurch, nachdem der Königl. Gerichtshof einmal den Tod des Herzogs von Bourbon als die offensbare Folge eines Selbstmordes erkannt, die abgeurteilte Sache aufs

neue in Frage gestellt werde) zu vernichten, und den Beklagten in die Kosten zu verurtheilen. Nach einer langen Berathung wurde demgemäß der Fürst von Rohan zu dreimonatlicher Haft und einer Geldbuße von 1000 Fr. kondemniert.

Gestern verbreitete sich allgemein das Gerücht, daß man hinter dem Calvarieberge, nach Einigen 160, nach Andern 300 Leute, von denen, welche man am 5. und 6. Juni mit den Waffen in der Hand ergriffen, habe erschossen lassen. Man glaubt indeß, daß diese Nachricht erfunden sei, indem, dem Moniteur zufolge, das Kriegsgericht erst heute seine Operationen anfangen sollte. — Paris sieht übrigens in diesem Augenblicke gar nicht mehr so aus, als ob es eine belagerte Stadt wäre, und man denkt kaum noch an die blutigen Austritte von vorgestern. Seit gestern sind bereits mehrere Theater wieder eröffnet worden. In den Restaurationen ist es eben so voll, als sonst, und die Boulevards sind angefüllt mit Spaziergängern, welche die ersten schönen Tage der Jahreszeit benutzen wollen.

Mr. Berryer ist verhaftet worden, aber nicht in Nantes, wie die Zeitungen sagen, sondern in Angoulême. Bei den Verhören, welche man mit ihm angestellt hat, er ausgesagt, daß er allerdings Madame gesehen habe, aber nicht, um mit ihr Verschwörungspläne abzureden, sondern um sie zu bewegen, den französischen Boden bald zu verlassen. — Angers, vom 6. Die Herzogin von Berry ist im Marais, dies ist gewiß.

Paris, vom 9. Juni. (Privatmitth. d. Lpz. 3.) Die Verhaftnahmehören noch nicht auf, und das Martialgesetz wird nicht so bald, wie es die Freunde der Minister verbreitet haben, aufgehoben werden. Diesen Morgen sagte der Deputirte S.... einem Minister, daß die Nationalgarde vermutlich eine Ministerialveränderung fordern würde. Dieser antwortete: sie könnte mir keinen größeren Dienst erweisen. — Niemand will übrigens die Verantwortlichkeit eines Martialgesetzes auf sich nehmen. Man erinnere sich nur, was Herr Berenger, einer der jetzigen Vertrauten des Kabinetts, und Mr. Persil, General-Anwalt in dem Prozeß der Minister Karls X. gesagt haben. Jeder wußt nun dem Hrn. Thiers vor, eine solche Maßregel vorgeschlagen zu haben. Es galt blos, Meister der Presse zu werden! Herr Thiers, ein sogenannter Renegat, wurde von Herrn Barthé, ebenfalls ein alter Preßheld, unterstützt. Mr. Guizot, ein alter Freiheitskämpfer, zeigte sich auch geneigt. Man zitiert selbst ein Wort des Herrn Thiers, welches in seinem Munde sonderbar klingt: „Glauben Sie mir, auch ich war Journalist, und ich weiß, was es heißt, Furcht zu haben, erschossen zu werden.“ — Sie wissen, daß Mr. Thiers aus Furcht den 27. Juli 1830 auf einige Tage aus Land gegangen war. Während seine Freunde mit Lebengefahr kämpften, verließ er das Blatt, an dessen Spitze er Tages zuvor gestanden hatte.

Paris, vom 10. Juni. (Kourier.) Man meldet, daß die Advokaten am Königl. Hofe zu Paris sich vornehmen, umsonst die politisch Angeklagten vor dem Kriegsgerichte zu vertheidigen. — Die Deputirten der Meurthe, die Herren Maschal und Cardieu d. Ault. haben an den Kourier geschrieben, um gegen den Belagerungs Zustand von Paris zu protestiren. Auch Herr Corcelles bemüht sich, in demselben Blatte zu beweisen, daß diese Maßregel dem 69. Artikel der Charte von 1830 zumid. der sei.

Der Konstitutionnel versichert, daß kein Italienischer Ausgewanderter an den letzten Unruhen Theil genommen habe. — Nach dem Messager sollen in den letzten 2 Tagen gegen 25 Duelle statt gefunden haben. — Die Gazette des Tribunals spricht von 600 Todten des 5. und 6. Junt.

Aus Arles meldet man unterm 1. d. M.: In den Tagen des 21. bis 26. Mai wurden von der Küste aus zwei verdächtige Fahrzeuge wahrgenommen, die unablässig zwischen Seite und der Insel Camargue kreuzten; sie gaben zu verschiedenen Malen Zeichen, die vom Lande aus erwidert wurden. Am 26sten um 2 Uhr Morgens näherte sich eine Schaluppe; sie hatte schon fast das Ufer erreicht, als sie plötzlich wieder umwandte und die hohe See zu gewinnen suchte. Man glaubt, daß jene Fahrzeuge die Absicht haben, einige in der Camargue verborgene Karlisten an Bord zu nehmen; eines derselben möchte, nach der Aussage mehrerer Schiffskapitäne, eine Besatzung von 100 Mann haben. Zur größeren Bewachung der Küsten sind jetzt die Mauthsoldaten noch durch Linien-Truppen verstärkt worden.

Der in der Vendee jetzt häufig genannte Legallois ist der General Clouet, der mit einer Blouse über der Generals-Uniform mehrmals an der Spitze der Chouans gekämpft hat.

(Elbers. 3tg.) Man meldet aus Paris, der Aufruhr ist zwar vor der Hand getampft; die Folgen desselben sind aber in diesem Augenblicke unmöglich zu bestimmen. Die Erklärung im Belagerungsstand der vier Westdepartements hatte bereits eine große Unzufriedenheit in so weit erzeugt, als nach den in Frankreich bestehenden Gesetzen mit einer solchen, ganz außerordentlichen Maßregel die sofortige Zusammenberufung der gesetzgebenden Kammern verknüpft seyn muß. Jetzt ist nur noch gar die selbe Maßregel hinsichtlich der Hauptstadt Frankreichs hinzugekommen — und man denke sich, was da Alles zur Sprache kommen wird!

Der Nouvelliste widerlegt das Faktum, daß die vier Mann, die sich auf das Thor St. Martin geflüchtet hatten, erschossen worden seyen; sie sind den Behörden überliefert worden. — In der Drangerie des Louvre waren gestern Tische für 2000 Personen gedeckt, wo den Nationalgarden und Soldaten Brot, Wein und kalte Pasteten in reichlichem Maße aufgetischt wurden, um sie bei ihren Anstrengungen doch wenigstens durch Speise und Trank zu erquicken.

Paris, vom 10. Juni. (Privatmitth. der Lpz. 3tg.) Mr. Dupin, General-Advokat am Kassationshofe, ist seit 14 Tagen abwesend, man schließt hieraus auf seine Meinung über die jetzige außerordentliche Lage. (Dagegen versichert der Kourier, daß Herr Dupin sich sehr stark gegen den merkwürdigen Beschlüsse des Königl. Hofes von Paris ausgesprochen und die Kassation desselben von dem Kassationshofe, wo er Generalprokurator ist, verlangen werde.) Es ist bis jetzt noch t. in Kriegsgericht gehalten worden; was man seit einigen Tagen darüber gesagt hat, ist grundlos. Übrigens sind die Urheber des Staatsrechts vom 7. Juni selbst über ihr Werk in Verlegenheit. — Viele Militärs suchen Ausflüchte, um nicht als Richter aufzutreten. Das Urtheil des Königl. Richtshofes, welches die Rückwirkungskraft des Martialgesetzes anerkennt, hat zu einer lebhaften Polemik in den Blättern Veranlassung gegeben. Freilich sind diese Räthe noch aus Karls X. Zeit und mitunter geschworene Legitimisten, die eine ähnliche Maßregel im Jahr 1830 nahmen, welche die bekannten Folgen hatte. Die Karlisten sagen: Nun hat das Königthum von 1830 auch seinen 25. Juli gehabt; dieses Königthum hat seine Kinder ebenfalls durch die Soldaten getötet. So drückte sich wirklich ein ehemaliger Garde-Offizier gegen Herrn Odilon-Barrot und Herrn Arago aus. — Alle Patrioten, wie sehr sie auch gegen die Regierung waren, verlangten vor Allem, daß die Ordnung hergestellt würde. Die 14 bis 1500 jungen Leute, die sich wie Löwen schlügen, und die Karlisten ausgenommen, war Niemand, der mit der rothen Fahne syn-

wünscht oder eine Regierung nach Art der Volksfreunde gewünscht hätte. — In einem Hause vertheidigten sich 15 Personen gegen mehr denn 100 Soldaten. — Der König hält heute Heerschau; wenig Enthusiasmus in den Straßen und auf den Boulevards. Der König hat mehrere Regimenter haranguirt.

Tanger, vom 10. Mai. Wir haben hier und im ganzen Reiche viele Spanische Verwiesene von hohem Range; sie haben den Islamismus angenommen, um nicht an den König Ferdinand, nach den bestehenden Verträgen, ausgeliefert zu werden. Sie konnten sich zwar an die fremden Konsuls wenden; allein diese, ohne den Französischen auszunehmen, hätten ihnen gewiß keinen Schutz gewährt. Jüngst rettete sich ein wegen einer sogenannten Freimaurerverschwörung von Havanna durch besondere Gnade zu lebenslänglicher Galeerenstrafe verurtheilter und nach den Präsidios abgeschickter Spanier durch Schwimmen auf das Kontinent. Nach Tanger geführt, rief er umsonst den Schutz des Französischen Konsuls an, und er wäre unfehlbar an Spanien ausgeliefert worden, weil er kein Muselman werden wollte, wenn sich nicht der amerikanische Konsul seiner angenommen und ihn nach den Vereinigten Staaten geschickt hätte. (*Ellaire de la Méditerranée*.)

Großbritannien.

London, vom 8. Mai. Vorgestern fand im St. James-Palast das gewöhnliche Lever statt, zu welchem Se. Königl. Hoheit der Prinz Adalbert von Preußen durch einen ihm eigens zu diesem Zwecke zugesandten Königl. Staatswagen abgeholt wurde. An demselben Tage empfing Se. Königl. Hoheit die Besuche der Herzogin von Sussex und von Gordon.

Se. R. Hoheit der Prinz Adalbert von Preußen ist gestern nach Epsom abgereist, um dem dortigen Pferderennen beizuwohnen. — Der Sun sagt: Wir hören zu unserem Bedauern, daß heute Morgen das Gericht verbreitet war, Graf Grey sei so unpässlich, daß er sich genötigt gesehen, die Stadt zu verlassen, um sich nach seinem Landssitz in East-Sheen zu begeben.

Der Albion (ein Tory-Blatt) enthält folgende Nachrichten aus Portugal: Man schreibt uns aus Lissabon vom 27. Mai, daß die Gefinnungen zu Gunsten Dom Miguel's fortwährend ungeschwächt sind. Die Expedition Dom Pedro's wird täglich erwartet; es werden alle Anstalten getroffen, ihr den hartnäckigsten Widerstand zu leisten. Die Hofzeitung enthält abermals eine Reihe von loyalen Adressen, die an Dom Miguel gerichtet worden, so wie das Verzeichniß einiger freiwilligen Geschenke an den Schatz. Auch beklagt sich dieselte Zeitung über die vielen Lügen und Verleumdungen, welche in Bezug auf den Zustand von Portugal in den radikalen Englischen Blättern täglich verbreitet werden.

Die letzten Nachrichten aus St. Michael (Azoren) melden wenig von dem baldigen Auslaufen der Expedition Dom Pedros. Mangel an Geld und Lebensmitteln und Uneinigkeit im Hauptquartier sollen die Veranlassung dazu seyn. Englische Offiziere, die kürzlich von Lissabon zurückgekommen sind, wollen an dem Gelingen der Unternehmung Dom Pedros zweifeln.

London, vom 8. Juni. Bei dem vorgestrigen Königl. Lever wurde Lord Palmerston zum Ritter des Bath-Ordens geschlagen. — Im Morning Herald liest man: Es heißt jetzt, daß die Abreise des Fürsten Talleyrand, welche in Folge des Wiederbeginns der Konferenzen verschoben worden war, sobald als möglich stattfinden wird, da die Französische Regierung die unverzügliche Gegenwart des Fürsten in Paris wünscht.

Der Morning-Herald meldet, daß Nachrichten aus den westlichen Inseln zufolge, 150 Mann von der Garnison auf Madeira desertirt und in Porto Santo angekommen wären, um sich den Truppen Dom Pedros anzuschließen.

Aus London wird vom 9ten d. über Holland gemeldet: Das Court-Journal wollte wissen, eine sehr angesehene Person habe sich um die Fürsprache der Regierung für die Herzogin von Berry bemüht, falls sie in die Gewalt der Französischen Regierung fallen möchte, aber die Antwort erhalten, daß sie als Rebellin, welche die Ruhe Frankreichs zu vernichten gescrebt, angesehen würde. — Der Herzog von Cumberland war in der Besserung.

Belgien.

Aachen, vom 11. Juni. So eben erhalten wir nachstehendes Schreiben aus Brüssel vom 8ten d.: Eine Zeitslang wird die Konferenz zögern, sich über energische Maßregeln gegen den König von Holland auszusprechen. Sie will sich vorher der Zustimmung der Kabinette von Petersburg, Wien und Berlin versichern. Es wird daher wohl noch einige Wochen anstreben, ehe man von einem Protokolle hören wird, das den ewigen Ausfluchten Hollands ein Ende machen und als ein Ultimatum gegen das Haager Kabinett angesehen werden soll. — Aus dem Haag vernimmt man, daß Ch. Durand, bisheriger Redakteur des „Journal de la Haie“, der vor einigen Jahren aus Frankreich, wo ihn Billele wegen liberaler Umrüthe destituit hatte, brodlos nach Brüssel kam, erst im Sinne der Opposition ein eigenes Blatt schrieb und sich dann von der Regierung für das „Journal de Gand“ ankaufen ließ, von wo er nach dem Haag auswanderte, mit der jungen Tochter eines reichen Hauses, in dem er Unterricht in der Französischen Literatur gab, entwickelet ist. Libry-Bagnano soll sich immer noch im Haag befinden, und mit Hrn. Goubau befreundet seyn, der ehemals Direktor der Angelegenheiten des katholischen Kultus war. Er und der Prinz von Gavre sind von den wenigen noch in Holland verweilenden Belgern diejenigen, die am meisten bei Hofe erscheinen.

Aachen, vom 12. Juni. Wir erhalten so eben folgendes Schreiben aus Brüssel vom 10ten d.: Die Ereignisse von Paris haben einen traurigen Eindruck auf mich gemacht. Viele Bewohner Brüssels, auch ich, haben theils auf dieser, theils auf jener Seite Freunde zu beklagen, die als Opfer gefallen sind. Nach allem, was man erfährt, ist der Aufstand weit verzweigt gewesen. Was auch die Karisten für eine Rolle dabei gespielt haben mögen, die Haupttriebfeder lag in der Jugend. Sie verkannten ihre Stellung, wie die Lage des Staates überhaupt, und wollten durch Empörung Verbesserungen erzwingen, die nur die Folgen legaler Thätigkeit seyn durften. Man muß einen Blick auf die Regierung und ihr Streben nach Außen werfen, wenn man es sich anschaulich machen will, wie ein Theil der Pariser Jugend sich in einen Strudel stürzen konnte, der einen so beklagenswerthen Ausgang gehabt hat. Die äußere Politik wurde nach ihrer Meinung durch das lavirende Ministerium zu oft kompromittirt, die Basis der Julirevolution zu oft verläugnet und der Nationalstolz zu häufig verletzt, als daß dies nicht in den leicht erregten Gemüthern des französischen Volkes bittere Gefühle hätte zurücklassen sollen, Gefühle, die durch die Unwesenheit der vielen fremden Flüchtlinge, welche ihr Unglück dem Verrath des Pariser Kabinetts Schuld zu geben pflegten, noch gesteigert wurden. Am meisten regte dieser Zustand natürlich die Jugend an, welche, leichter entflammmt, die Bedenklichkeiten der Jaghaf-

tigkeit verachtend, früher ausgesprochene Ansichten auch schnell in Wirklichkeit übergehen seien wollte. Die innere Staatsverwaltung entsprach der äußern, und nahm in den Augen der Zulimänner eine eben so falsche Richtung; denn Ludwig Philipp umgab sich, statt den Hass gegen Karl X. und seine Anhänger, wenn auch nur scheinbar, zutheilen, mit Männern wie Guizot, Descazes, Royer-Collard u. s. w., die eine ziemlich zweideutige Stellung zu den Bourbons hatten und darum Missfallen erregten. Hierin lag auch die Ursache, daß es in der ersten Zeit seiner Regierung hieß, er gehe mit dem Projekt um, die vertriebene Familie wieder zurück zu führen. Das Vertrauen schwand mit jedem Tage mehr, und obgleich diese Meinung wenig Gläubige fand, so schien sie doch die sogenannten Patrioten aufzufordern, ein wachsames Auge auf die Richtung zu behalten, die ihrer Unabhängigkeit gegeben ward. Die energischen Maßregeln, welche die Regierung ergrißen, um sich zu behaupten, sind keineswegs zu tadeln, sondern um so läblicher, weil sie nothwendig sind, um die Anarchie zu zerschmettern, welche die nothwendige Folge einer unklaren, unberechneten Insurrektion ist, welche, im Falle des Sieges, dem Zufalle anheimgefallen wäre, der vielleicht Heinrich V. aber auch möglicherweise Schlimmeres an die Spitze gestellt hätte doch darf man nicht vergessen, daß die Zahl der Opfer nur die republikanische Verzweiflungsparthei vermindert, die der Unzufriedenen nothwendig aber vermehrt hat. Die Spuren französischen Blutes verwischen sich nicht leicht aus dem Andenken der Trauernden, und Blut kettet sich wie ein gigantisches Gespenst an die Schritte der Regenten. Die Nachricht der traurigen Vorfälle von Paris hatte sich kaum in Brüssel verbreitet, so hieß es auch schon, wie natürlich, daß uns hier ein ähnlicher Aufstand bevorstände; doch hat die republikanische Partei hier nicht den entferntesten Einfluß, ja, sie ist unbedeutender noch, als die orangistische, die jetzt schwach genug ist. Ueberdies hat die Nation keinen Gründ, eine Partei gegen Leopold zu bilden. Wenn die diplomatischen Verhandlungen ihn in die müßigste Lage versetzen, so sind solche noch vor Leopold unternommen worden und er hat keinen direkten Anteil an dem Ausgang, und ist nicht mit Verantwortlichkeit belastet. Einigen Theaterräubern, die im Schauspielhaus zu Unruhen Anlaß geben, wollte man einen politischen Zweck unterlegen, doch ohne Grund. Die Unruhestifter sind ins Stadtgesängnis gebracht, und wie leben hier fort in der größten Ruhe; noch giebt es keine Stimme, die sich gegen den König erhoben, und wenn man auch mit dem Erfolg der langen Verhandlungen in London nicht gar besondere Ursache hat, zufrieden zu seyn, so treten unsere Journales doch nur gegen das schwankende und muthlose System der Minister auf, lassen aber, konstitutionsgemäß, den König aus dem Spiele, da sie auch überdies nur ungerechterweise seine Handlungsweise anstellen würden. Der Militär- und Civil-ehrenorden, der bereits in Vorschlag gebracht ist, wird manche Intrigen in Bewegung setzen, da eine Ordenswuth in unserer Armee herrscht, von der man sich vernünftigerweise nicht leicht einen Begriff machen kann. Die Vertheilung dieser Ehrenauszeichnung, welche vom König selbst bestimmt werden soll, ist ein Punkt, mit dem wir, vielleicht aus zu großer Vorsicht, uns nicht einverstanden erklären; eine Spezialkommission, zu diesem Behuf ernannt, würde allerdings die Intrigen nicht verhindern, wohl aber den König direkt aus dem Spiel lassen, zumal er, was frühere Leistungen betrifft, sich doch auf die Aussage einer Kommission verlassen müßte. Was wir aus den Holländischen Bedingungen des Protokoll 63 machen werden, ist noch

nicht bekannt, so viel ist gewiß, daß sie Belgien keinenfalls berücksichtigen wird. Der Krieg bleibt am Ende doch die einzige Möglichkeit, diese große Frage aufzulösen. Man nährt hier wenigstens keinen anderen Gedanken mehr. Es heißt, daß außer dem General Langermann und dem Oberst Pruszcynski noch 18 andere polnische Offiziere verschiedenen Ranges in die belgische Armee aufgenommen sind, unter andern M. wiejewski, Fröhlich, Oberst Jacza und ein Bruder desselben, der in Warschau beim ersten Aufstand unter der Zahl der Studenten war, die das Schloß des Großfürsten gestürmt. Sie sind übrigens von den belgischen Offizieren gern gesehen und leben im besten Einverständniß. Die Stückgießereien sind noch thätig beschäftigt, und man giebt die Zahl der jetzt existirenden belgischen Kanonen auf 400 Stück an, von denen mehr als 120 komplett bespannt und ausgerüstet sind.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, vom 19. Mai. Der Moniteur Ottoman enthält folgenden (als Ergänzung der bereits mitgetheilten Nachrichten dienenden) Bericht des Großwesirs über die Bosnischen Angelegenheiten: Nachdem sich der Statthalter von Bosnien, Mahmud Hamdi Pascha, durch Gewalt der Stadt Banseka bemächtigt hatte, marschierte er gegen Jeni-Bazar. Die in dieser Stadt vereinigten Insurgenten wurden gänzlich entmuthigt, als sie von der Niederlage ihrer Mitschuldigen in Banseka hörten. Mahmud Pascha war noch drei Meilen von Jeni-Bazar entfernt, aber die Empörer wagten es nicht, seine Ankunft abzuwarten, sondern leerten eiligst mit dem von den Insurgenten-Chef Hussein-Capitain zum Musselai dieses Platzes ernannten Hadschi Majo die Stadt. Sogleich überreichten die Einwohner Jeni-Bazar's eine von allen Notablen unterzeichnete Adresse, worin sie erklärten, daß sie nur durch Gewalt genöthigt den Aufrührern eine Zuflucht gewährt hätten, und um Gnade flehten. Mahmud Pascha bewilligte sie ihnen in einer schriftlichen Erklärung. Am 21. April hielt er demnach an der Spitze der unter seinen Befehlen versammelten Truppen seinen Einzug in Jeni-Bazar, ein r. Stadt, die als der Schlüssel von Bosnien angesehen wird. Die Insurgenten hatten sich in der zwölf Meilen von Jeni-Bazar befindlichen Position von Sabanza gesammelt und besetzten diese Festung, weil sie sich dort mit glücklichem Erfolg gegen die Großherrlichen Truppen halten zu können glaubten. Mahmud Pascha defaschierte einen Theil seiner Truppen gegen sie und gab den Befehl, die Insurgenten augenblicklich aufs kräftigste anzugreifen. Obgleich jedoch von diesen Letzteren alle Anstalten zur Vertheidigung getroffen waren, so hatten sie doch kaum die Nachricht erhalten, daß die Truppen bis auf eine halbe Meile vor diesem Platze angelangt waren, als sie auch schon in gänzlicher Auflösung die Flucht ergriffen. Die Einwohner, denen Verzeihung versprochen wurde, öffneten die Thore und überlieferierten alle von den Flüchtlingen zurückgelassene Waffen, Geschütze und Munitionen. — Ueber den Marsch der Truppen in Anatolien sagt der Moniteur Ottoman: Noch vor wenigen Jahren, wenn die irregulären Truppen nach irgend einem Bestimmungsort sich in Marsch setzten, begingen die Soldaten, einander gegenseitig aufreibend, unterwegs häufige Ausschweifungen, über die oft genug Klagen einließen. Die Einwohner der von ihnen passirten Städte und Dörfer waren durch alle jene Zugelosigkeiten den schrecklichsten Plagen ausgesetzt. Die Organisirung der regulären Truppen, eine glückliche Frucht des Eislers und festen Willens Sr. Hoheit, hat diesen belägenswerthen Missbräuchen ein Ende gemacht.

und die Resultate des neuen Systems machen es für jeden Muselman wünschenswerth, daß es sich so weit als möglich verbreite und vervollkomme. Die Garde- und Linien-Regimenter, von ihren Pflichten gegen den Souverain durchdrungen, dessen vornehmster Wille dahin geht, daß alle Vorschriften der militärischen Disciplin aufs strengste beobachtet würden, erinnern auf ihren Marschen wie in ihrer Organisation nicht im geringsten mehr an den ehemaligen Zustand der irregulären Truppen. Die in Folge der Aegyptischen Angelegenheiten nach Anatolien abgesandte Armee ist mit der strengsten Mannschaft durch jenes Land gezogen. Auch kamen die Einwohner überall scharenweise den Truppen entgegen, um sie zu bewillkommen und zu bewirthen, und überall wurde ihre Gegenwart mit den einstimmigsten Freudenbezeugungen begrüßt. — In dem Moniteur Ottoman liest man folgenden Bericht über ein auf der Insel Argentière vorgefallenes Ereigniß: Die von dem Capitain Ardegenko kommandierte Russische Brigg „Beresowka“ aus Nikolajeff war im verflossenen März mit Ballast von Alexandria nach Konstantinopel abgefegelt. Widriges Wetter nötigte sie, in den Hafen von Argentière einzulaufen, wo sie in der Nacht von einem Haufen bewaffneter Griechen überschlagen wurde. Nachdem die Räuber einen wachhabenden Matrosen getötet hatten, stürzten sie sich auf das Fahrzeug, feuerten mehrere Schüsse ab und beschädigten sich der Mannschaft, mit Ausnahme zweier Matrosen, die sich versiekt hatten und nicht von ihnen bemerkt wurden. Man drohte dem Kapitän, den 7 Matrosen und einem alten Israeliten, der sich als Supercargo auf dem Schiffe befand, mit den grausamsten Qualen, wenn sie nicht sogleich entdeckten, wo das vermutete Geld verborgen wäre. Da die Piraten diesen Unglücklichen kein Geständniß über etwas nicht Vorhandenes abpressen konnten, so überhäusten sie dieselben mit Schimpfreden und erschossen sie zuletzt. Als sie einige Augenblicke darauf noch bei Mehreren ein Stöhnen vernahmen, so erhoben sie sich nochmals gegen ihre Schlachtopfer und gaben ihnen durch Messerschläge vollends den Tod. In der Meinung, daß Keiner von der Schiffsmannschaft dem Gemehl entkommen sei, schnitten sie die Unterkünfte durch, entfalteten die Segel und stießen das Fahrzeug ins Meer, nachdem sie vorher Feuer darauf angelegt hatten. Die beiden Matrosen verließen nun ihre Schlupfwinkel, stiegen auf das Deck und fanden drei ihrer Gefährten noch athmend; sie befreiten sie von ihren Banden und suchten sie wieder ins Leben zu bringen, was ihnen jedoch nicht gelang. Nachdem sie sodann das Feuer gelöscht hatten, brachten sie das Fahrzeug glücklich bis Alerandria, wo die blutenden Überreste der neun Schlachtopfer beerdigt wurden.

In einem Schreiben aus Syrien vom 9ten Mai heißt es: Aus Syrien haben wir die Nachricht erhalten, daß die Festung St. Jean d'Acre sich am 28. April an die Aegypter auf Diskretion ergibt hat. Ibrahim Pascha hatte am 26. April auf der Straße von Hamah nach Aleppo gegen den Pascha von Aleppo ein Gefecht bestanden, und denselben zum schleunigen Rückzuge gezwungen, in Folge dessen den Aegyptern ein Transport von 1000 Kameelen mit Lebensmitteln und Munition, nach Acre bestimmt — in die Hände fiel. Mit dieser Botschaft schickte Ibrahim unverzüglich Staffetten — zur Beglaubigung von einigen Gefangenen begleitet — ab, welcher nun jede Hoffnung des Entzahns aufgab, und die Festung der Großmuth Ibrahim Pascha's überließerte. In dem deshalb erlassenen Schreiben soll der Aegyptische Obr-Befehlshaber persönliche Sicherheit und Achtung des Privat-Eigenthums versprochen,

überdies aber dem Abdullah Pascha einen sicheren Aufenthalt in Aegypten anggetragen und 750,000 Türkische Piaster jährliches Einkommen zugesichert haben. — In Tripoli haben in den letzten Tagen des Monats April 2 neue Aegyptische Regimenter Infanterie und 5000 Reiter gelandet.

Belgrad, vom 28. Mai. Die Bosnische Insurrektion ist als beendigt zu betrachten. Sobald die Truppen des Grosswesirs sich der Hauptstadt Sarajevo bis auf einige Stunden genähert hatten, gewann die der Regierung ergebene Partei wieder die Oberhand, nachdem die am meisten kompromittirten Personen die Stadt verlassen hatten. Eine zahlreiche Deputation der Stadt begab sich hierauf unverweilt in das Grossherrliche Lager, wo seit diesen Vorfällen aus allen Gegenden Bosniens die Autoritäten mit Unterwerfungs-Anträgen eintreffer. Nur wenige Plätze zeigen sich noch widerspenstig, was jedoch ebenfalls nur so lange dauern wird, als die Truppen der Pforte noch von denselben entfernt sind. Sarajevo ist in diesem Augenblick bereits von ihnen besetzt, wo sie mit der größten Ordnung und Mäßigung einzogen. Der Grosswesir wird in kurzer Zeit ebenfalls darstellt eintreffen. Man vermutet, daß er sogleich nach seiner Ankunft eine allgemeine Amnestie erlassen wird.

De sterrei.

Wien, vom 4. Juni. Beinahe täglich tritt ein Wechsel in dem Besinden Sr. Durchlaucht d. s. Herzogs von Reichstadt ein; vorgestern z. B. war man äußerst besorgt, während sich heute wieder eine sichtliche Besserung zeigt. Leider aber sieht man sich in der Hoffnung einer baldigen Genesung getäuscht.

Wien, vom 5. Juni. Auf unserer Börse hat man wieder mehr Vertrauen auf Erhaltung des Friedens, daher auch bedeutende Geschäfte in Staatspapieren gemacht werden. Dessen ungeachtet dauern bei uns die Truppenmärkte fort; gestern traf wieder ein Landwehrbataillon aus Böhmen ein, das nach Steiermark bestimmt ist. Es ist der Vorsicht angemessen, auf jeden möglichen Fall gerüstet zu seyn, und sich nicht einschläfern zu lassen, denn bei der jetzigen Lage der Dinge kann man auf keinen Bestand der Dinge zählen, als auf jenen, den man allenfalls zu behaupten sich stark genug fühlt. — In Griechenland soll es sehr traurig aussehen, das ganze Land der Anarchie preisgegeben seyn; die sonst dort so geliebten Franzosen werden öffentlich beschimpft, da ihre Gegenwart noch allein die gräßlichsten Ausschweifungen zu hemmen vermögt. Mehrere französische Militärs sind meuchelmörderisch umgekommen, was verschiedene Exekutionen veranlaßte.

Deutschland.

München, vom 8. Juni. Die Staats-Zeitung giebt folgendes Schreiben aus Mainz vom 1sten d.: „Die Liberalen klagen, Dr. Wirth habe auf dem Hambacher Feste ihre schönsten Pläne zerstört; sie sind, fast mehr als die Unparteiischen, über den Charakter entrüstet, den man dem Feste beizulegen sucht, und sagen sich los von Wirth und seinen Anhängern. Auch Herr v. Iffstein soll sich entschieden gegen das Wirth-Siebenpfeifersche Treiben und Uebertreiben ausgesprochen haben. Die gemäßigten Liberalen und die äußerst Liberalen oder brutalen (Fortsetzung in der Beilage.)

Beilage zu Nro. 142. der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 20. Juni 1832.

(Fortsetzung.)

Überall sind also entzweit, und es ist vorauszusehen, daß Elige unter ihnen, in gewohnter gesitteter Weise, nächstens öffentlich seine Schimpfreien einander zu enden werden. Unsere ruhigen verständigen Bürger sind nach gerade des übermütigsten Unjams der überreifen Volksreunde müde. Sobald daher von irgend einer Seite strenge Maßregeln gegen die jämmerliche Revolutionstruth angeordnet werden, so möchten wir uns weniger dadurch bedroht glauben, als jetzt durch die Löhren einer Partei, die, um ihre Zwecke der Umwälzung zu erreichen, Menschenblut nicht zu schonen, ansah, und jede Sorge für Erhaltung des Staates als Beweis einer v. tworfenen Gesinnung ausschreit. Was auch die Gewalt der Regierungen gegen uns versuchen möchte, sie wird weder unser Brüder, noch unser Blut fordern; sie wird bloß gegen den Missbrauch der Worte und Schrift gerichtet s. y. Da gegen muthet uns die Faktion der Aufwiegler zu, wir sollen Gut und Leben wagen, damit ungestrafft das Land mit schlechten Libellen, Robespierreischen Manifesten und langweiligen Berichten einiger gefäuschten gutmütigen Sa-wärmer überschwemmt werden dürfe. Denn so unverständlich wird wohl in Deutscher Mann s. y., daß r von den unwissenden, unerfahrenen, ruhigen und geistlosen Schreibern der Deutschen Propaganda irgend eine reelle Verbesserung der Staats-Verhältnisse erwarten sollte. Diese Leute sind auch nichts weniger als Vertheidiger der Freiheit, sondern Agenten d. s. Despotismus, den sie einstweilen gegen die Besonnenen ausüben, bis die Zeit kommt, wo es offenbar wird, daß sie als Dienner eines fremden Despotismus gearbeitet haben."

Frankfurt a. M., vom 11. Juni. Nachrichten aus Speyer vom 8ten d. M. zufolge, welche die Über-Post-Zeitung (nach der Speyerer) mittheilte, enthält das dafüre Kreis-Amtsblatt, außer einer Reihe angezeigter Konfiskationen von Druckschriften, ein Publikandum des Gesammt-Staats-Ministeriums gegen dasjenige, was bei dem Hambacher Fest vorkam. Nachdem darin jenes Fest höchstlich genehmigt worden, heißt es weiter: „Wenn nun gleich die Stimme der großen Mehrheit eines rechtlich denkenden und pflichtbewußten Publikums solches Beginnen laut verurtheilt hat, wenn Viele als batört und ohne Ueberlegung hingerissen zu betrachten sind, und mit Zuversicht zu erwarten ist, daß das Gesetz die Freyler und Verführer bei thätigem Einschreiten der Aufsichts-Behörden und gewissenhafter Ausübung des Richter-Amtes nicht unerreicht lassen werde; so hält sich dennoch das Königliche Staats-Ministerium für verpflichtet, die äußerste Mißbilligung der erwähnten Vorgänge und seine Überzeugung von der Strafbarkeit dieser, so wie ähnlicher, sich seit Kurzem im Rheinkreise vervielfältigender Verordnungen, zur Beruhigung treu gesinnter Unterthanen, zur Warnung und Abmahnung der Behörden hiermit auszusprechen, damit bei der besonnenen Stäigkeit, mit welcher die Regierung Seiner Majestät des Königs aus hoher Achtung für die vorhandenen Sache dem allenthalben gegen die Ungeeschuldigten einzuleitenden öffentlichen Verfahren seinen freien Lauf läßt, Niemand in der Zuversicht auf den festen Entschluß dieser Regierung wankend werde, einerseits jeder aus ge-

schmäßigem Wege vorgebrachten gegründeten Beschwerde abzuholzen, andererseits aber die Rechte des Thrones, die bestehende Staats-Distribution und die Ruhe treuer Staatsbürger gegen jede Störung und Verleugnung kräftig zu schützen und jedes Ungriffe auf dieselben mit voller Macht und mit allen den Mitteln entgegenzutreten, welche da, wo es die Erhaltung des Staates, seiner Verfassung und bündesmäßigen Stellung gilt, wenn die besonderen Gesetze des Rheinkreises zur Bändigung einer auführerischen Faktion und ihrer Anhänger unzureichend seyn sollten, von der Vorsicht in die Hände des rechtmäßigen Herrschers gelegt sind. — Wir verehnen (meldet jenes Blatt weit r), daß die schon seit einiger Zeit verbreitete Nachricht, Dr. Wirth habe sich nachdem ein nur Verhafte-Bef. bl gegen ihn erlassen worden, nach Frankreich geflüchtet, Grund hat.

Frankfurt a. M., vom 12. Juni. Im Eingange des gestern erwähnten Königl. Bayerischen Ministerial-R. scriptis vom 21 n. d. M. wegen des Hambacher Festes heißt es: Aus den vereinstimmenden Nachrichten, welche dem Königl. Staats-Ministerium über die Vorgänge am 27. Mai auf der Hambocher Burgdöbe bei N.-stadt zugekommen sind, hat man mit dieser Entrüstung vornehmen müssen, wie freyentlich Unbel wollende das Vertrauen der Böhmen auf die Gesinnungen der Kreiswohnaer und auf die pflichtmäßige Wohlthat der Obrigkeit gegen jede Verleugnung gesetzlicher Ordnung getäuscht haben; wie die herzlose Erinnerung an einen jedem treuen und dankbaren Herzen in Bayr. in unvergesslichen Tag durch Vorführungen und Flugschriften mit einem an Wahnsinn gränzenden Fanatismus zum Umsurze der bestehenden Landesverfassung und der jetzigen Deutschen Bundesvereinigung aufgesodort, die Majestät des Königs angefasst, auswärtige Regierungen geschmäht und bedroht, wie zum Hohne der bestehenden Staats-Distribution die Abzeichen ungesetzlicher Vertrüderungen und die Symbole strafbarer Auflehnung öffentlich zur Schau gestellt und allenthalben verbreitet, wie von Fremdlingen durch Theilnahme an den erwähnten Freveln das G.recht missbraucht, wie endlich von den Aufwiegern, sei es aus eigener Beregung oder auf fremden Antrieb, auf den erwarteten Bestand der Glücksgesinnten des In- und Auslandes hinzudeuten keine Scheu getragen worden. (Hierauf folgt die gestern mitgetheilte Stelle, und am Schluss wird die Königliche Kreis-Regierung beauftragt, dieses R. script i. Rheinkreise auf dem gehörigen Wege bekannt zu machen.)

Vom Main, vom 8. Juni. (Nürnb. Korr.) Die letzten Sitzungen der Bundsversammlung beschäftigten sich, wie man erfährt, mit allgemeinen Angelegenheiten. Die Berichte über das Hambacher Fest, die in Frankfurt ergangene Protestation und die Volksversammlungen scheinen der Gegenstand der Berathungen hauptsächlich gewesen zu seyn. Es sollen demgemäß allgemeine Verfügungen erlassen werden, wonach alle jene Versammlungen, so wie das Tragen von Kolarden und sonstigen Abzeichen, als die Sicherheit des Bundes gefährdet, in allen Bundesstaaten verboten und die diesem Verbot zuwidrhaudeten bestraft werden.

Karlsruhe, vom 10. Juni. Das Großherzogl. Staats- und Regierungs-Blatt vom 1sten Juni enthält außer der leghin bereits mitgetheilten höchsten Bekündung folgende Landesherrliche Verordnung: „Leopold, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Wir thun ammit kund: Den Staatsbürgern steht die Befugniß zu, unter sich besondere Vereine zu Beförderung geistiger oder materieller Interessen zu gründen und einzurichten, jedoch nur unter der Bedingung, daß der älteste und wichtigste Verein, nämlich der Staat selbst, vorher von den Statuten solcher Vereine Einsicht genommen und dieselben genehmigt habe. Diese Einsicht und Genehmigung ist schlechthin nothwendig, wenn nicht Staat im Staat selbst und dadurch Verwirrung entstehen soll. Denn nicht selten mögen sich solche Vereine, auch wenn sie nicht politischer Natur sind, eine Gerichtsbartkeit und Strafgewalt über ihre Mitglieder an; sie üben eine leitende Macht auf sie aus, welche dem Staatszweck häufig entgegen ist, legen ihnen oft Verbündlichkeiten auf, welche mit den Bürgerpflichten unvereinbar sind, und erheben Beiträge, über deren getreue Verwendung und Berechnung keine höhere Autorität wacht. Auf diesen unlängbaren, aus der Natur des Staatsverbandes hervorlegenden, staatsrechtlichen Grundsätzen beruhend, die landesherrlichen Verordnungen vom 11. Januar 1804. Regierungsbldt Nr. 4 vom 9. März, Regierungsbldt Nr. 11 und vom 3. November, Regierungsbldt Nr. 50 derselben Jahres. Keine spätere Verordnung, kein späteres Gesetz, namentlich nicht die Verfassungs-Urkunde, hat einzelnen Bürgern oder einzelnen Klassen derselben die Befugniß ertheilt, solche Vereine ohne Genehmigung der Staats-Regierung zu errichten, oder in nicht genehmigte einzutreten. Diese Norm wurde auch bisher genau beobachtet, und es ist konstante Thatstache, daß in dem Großherzogthum kein Verein je in Wirklichkeit getreten ist, ohne Staatsgenehmigung. Hiernach sind alle Vereine, sie seien öffentlich oder geheim, politischer oder nichtpolitischer Art, schon an und für sich unstaathaft, und weiter noch, gesetzlich unerlaubt, ehe sie die Staatsgenehmigung erhalten haben. Was nun insbesondere die Vereine, die einen politischen Zweck haben, betrifft, so ist ein solcher darauf gerichtet: a) entweder der gesetzgebenden oder der vollziehenden Gewalt auf irgend eine Art entgegenzuwirken. Dieser Zweck wäre schon an und für sich ein Verbrechen; — oder b) den Vollzug der Gesetze und die Erhaltung der Ordnung neben der Staatsgewalt zu sichern. In diesem Fall würde sich der Verein Rechte anmaßen, die offenbar nur Attribute der höchsten Staatsgewalt sind, und welche schlechthin nicht ohne eine völlige Umkehrung der Staatsordnung, ohne Verleugnung heiliger Pflichten, und ohne Auskündigung aller Rechtsgleichheit in die Hände von Privatpersonen gelegt werden können. Daher muß ein solcher Verein als eine Gesellschaft betrachtet werden, welche einen Theil der Staatsgewalt usurpiert, und nach den allgemeinen Grundsätzen der Strafgesetzbgebung als strafbar erscheint; — oder c) darauf, um verfassungsmäßige Rechte und Fassungen, welche man von der Staatsregierung gefährdet glaubt, zu schirmen. Das einzige verfassungsmäßige Schutzmittel gegen den Mißbrauch der Staatsgewalt besteht in dem den Ständen gegebenen Recht der Beschwerde und der Anklage. Jedes andere Mittel ist verfassungswidrig, ein Eingriff in die Rechte der Stände; eine unerlaubte strafbare Selbsthilfe; oder endlich d) daß ein solcher Verein glaubt, der Staatsregierung zu Hülfe kommen zu müssen. Dieser Fall kann nur eintreten, wenn die Staatsregierung, welche allein die drohende Gefahr und ihre Mittel und Kräfte dagegen kennen kann, dazu auffordert, und

in dieser Aufforderung würde die Genehmigung zum voraus liegen. Ihr allm. steht es zu, die bewaffnete Macht zu bilden und zu gebrauchen. Alle Einzelne, die sich zu diesem eigenmächtig zusammenfinden, wie gut gemeint auch ihre Absicht seyn mag, usurpiren ein Recht der Staatsgewalt, abgesehen davon, daß sich durch unzeitige und unvorsichtige Maßregeln die Staatsregierung in unauslöschliche Verwicklungen, und in Gefahren, die leicht größer seyn dürften, als die, welchen sie begegnen wollen, bringen können. Außer diesem Allen sind die Nachtheile solcher willkürliche und eigenmächtig in Wirklichkeit getretener Vereine auf die bürgerlichen und ökonomischen Verhältnisse der Staatsbürger, so wie auf den Gang der Staatsverwaltung von unberechenbaren Folgen; der stete unruhige Kampf der letzteren mit derartigen unbefugten Gesellschaften macht es ihr unmöglich, auf der Bahn der Verbesserung fortzuschreiten, und die gerechten Wünsche der Staatsbürger so zeitig zu erfüllen, als es ohne diese Hemmungen geschehen würde. Durchdringungen von Unserer Pflicht, die Verfassung, die Ruhe und die Ordnung zu erhalten, und in dem gerechten Bestreben, die Autorität, mit der Wir als Oberhaupt des Staates zum Schutz der Staatsbürger bekleidet sind, eben so wie die Gerechtsame Unserer treuen Stände aufrecht zu erhalten, erklären Wir daher sämtliche Vereine, sie mögen politischer oder nicht politischer Art seyn, die nicht die Genehmigung der Staatsregierung erhalten haben, für unerlaubt und verfassungswidrig. Hiernach wird nach §. 66 der Verfassung provisorisch, wie folgt: 1) Alle ohne Staatsgenehmigung möglicherweise bereits errichtete Vereine haben sich auf der Stelle aufzulösen, oder die Genehmigung bei der Bezirks-Polizeibehörde nachzuwenden. Alle, die dagegen handeln und solche ohne Genehmigung fortsetzen, verfallen in die in dem nachfolgenden Artikel festgesetzte Strafe. 2) Jeder, der einen Verein errichtet, dessen Errichtung öffentlich ankündigt und denselben in Wirklichkeit treten läßt, ohne vorher erhalten Staatsgenehmigung, so wie der, welcher eine Ankündigung eines solchen Vereins in ein öffentliches Blatt aufnimmt, und Alle, die daran Theil nehmen, verfallen in eine Strafe von 15 bis 25 Fl., oder vierzehntätigem bis vierwochentlichem bürgerlichen Gefängniß, vorbehaltlich einer höheren Strafe, wenn der Zweck des Vereins als besonderes Vergehen oder Verbrechen erscheint. 3) In einer gleichen Strafe verfallen diejenigen, welche an auswärtigen Vereinen, die von der betreffenden so wie von der diesseitigen Staatsregierung nicht genehmigt sind, auf irgend eine Weise Theil nehmen. 4) Alle öffentliche Tragen von Abzeichen in farbigen Bändern, Kokarden oder dergleichen, die nicht in dem Bande, dessen Angehöriger der ist, welcher solche trägt, zu tragen erlaubt sind, ist untersagt. Wer ein anderes Abzeichen, als das erlaubte seines Bandes, öffentlich trägt, verfällt, so oft er zur Anzeige kommt und überwiesen wird, in eine polizeiliche Strafe vor 5 Gulden. Diese Verordnung tritt so gleich in Wirklichkeit. Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzug derselben beauftragt. Gegeben zu Karlsruhe, in Unserem Großherzogl. Staats-Ministerium, den 5. Juni 1832. Leopold. Winter. Auf Befehl Sr. Königl. Hoheit. Eichrodt.“

M i s z e l l e n.

Am 24. April d. J. fand die erste Generalversammlung der evangel. Bibelsellschaft von Hunsrück in dem großen Schulsaale an der Petersburger St. Petri-Kirche statt. Der Präsident derselben, General der Infanterie und Minister des öffentlichen Un-

territs, Fürst Lieven, eröffnete sie mit einer kurzen Anrede, worauf der Geschäftsführer den Bericht über die Thätigkeit der Gesellschaft verlas. Den Beschluss machte eine von dem evangelischen Senior von St. Petersburg, Dr. Vollrath, gehaltene Rede. In dem oben genommenen Bericht wird zuerst der im Jahre 1804 in London gegründeten Bibelgesellschaft und ihrer Verzweigungen erwähnt und dann im Wesentlichen folgende Uebersicht gegeben: Die Verbreitung der heiligen Schriften fand bald auch in andern Ländern Aufnahme, besonders nach den großen Begebenheiten des Jahres 1812 und 1813, als der Kaiser Alexander, glorreichen Antritts, durch seine Großmuth und Weisheit der Welt die lang entbehrten Segnungen eines allgemeinen Friedens brachte. So bestehen jetzt, außer in Russland, auch in Frankreich, in den verschiedenen Deutschen Staaten, in der Schweiz, in Holland, Dänemark, Island, Schweden, Norwegen, Finnland, Ungarn, auf den Ionischen Inseln und in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika im Ganzen 56 Haupt-Bibelgesellschaften mit unzähligen Hülfsvereinen, deren die Preußische Haupt-Bibelgesellschaft, die sich des besondern Schutzes Sr. Majestät des Königs und aller Hohen Glieder des Königlichen Hauses zu erfreuen hat, allein 50 die Französische 132 und die Amerikanische in New York 645 zählt. Die Zahl der Bibern, die von diesen Gesellschaften während des zweiten Jahrhunderts ihres Bestehens in Umlauf gesetzt wurden, beträgt schon viel über 10 Millionen in 153 Sprachen, wovon in 44 bereits früher Uebersetzungen vorhanden waren, ja 109 aber erst dergleichen durch die Bibelgesellschaften veranstalet worden sind. Als im Jahre 1826 auf Allerböschsten Befehl Sr. Kaiserl. Majestät die Verwaltung der Russischen Bibelgesellschaft dem dirigirenden Synod der Russischen Kirche übertragen wurde, reichten die Landesbehörden der evangelischen Kirche in Posen- und Ostpreußen das Gesuch ein, daß in jenen Provinzen unter den Protestanten die bisherigen Bibern: reine beibehalten werden dürften, da freier Bibel- und Bibelgebrauch das Wesen des Protestantismus ausmache. Sr. Majestät beschloß demnach, das sämmtliche Vermögen, welches den Protestanten aus dem Nachlass der Russischen Bibelgesellschaft zukäme, an die Generaldirektion der geistlichen Angelegenheiten fremder Konfessionen verabsolgen zu lassen und zur Verwaltung dieses Vermögens, so wie zur Aufsicht über die Verbreitung der heil. Schrift unter den Protestanten, eine besondere Kommission niederzusetzen, welche nicht nur die schon vorhandenen Exemplare der heil. Schrift verkaufen, sondern auch in den protestantischen Gemeinden des Reichs freiwillige Beiträge zu selteneren Drucken sammeln sollte. Am 26sten März 1831 endlich bestätigten Sr. Majestät das selbstständige Bestehen einer evangelischen Bibelgesellschaft in Russland für die Protestanten des Reichs und die demig-mäß entworfenen und von dem Ministerrath geprüften Statuten derselben. Diese Gesellschaft hat bis jetzt zusammen 39,495 Bücher und 15,146 Bibern 13 Kopeken zu ihrer Verfügung gehabt. In Umlauf gesetzt wurden bisher überhaupt 3229 Bibern und 7843 neue Testamente, zusammen 11,072 Exemplare, wovon 10,654 verkauft und 418 unentgeldlich an Arme und Gefangene verteilt worden sind.

Aus Stettin vom 14ten d. schreibt man: Nach den Listen der hiesigen Wollmarkts-Kommission sind vom 9ten bis einschließlich den 13ten d. M. zu dem heute beginnenden Wollmarkts 5344 Etr. 25 Pf. seine, 8650 Etr. 45 Pf. Mittel- und 293 Etr. 29 Pf. ordinaire, mithin zusammen 14,287 Etr. 93 Pf. Wolle eingegangen. Es hat bereits ein lebhafster Verkehr statt-

gefunden, und es sind für den Stein 1 bis 2 Nr. mehr bezahlt worden, als am vorjährigen Markte. Eine große Quantität Wolle ist den Produzenten schon auf den Schaafen abgekauft worden.

Eine Deputation Kölner Notabeln lud Sir W. Scott so gleich nach seiner Ankunft in Köln ein, dem an den Pfingsttagen zu veranstaltenden Musikfest beizuwohnen, welches er jedoch aus vielen dringenden Ursachen ablehnen zu müssen glaubte. Er setzte am 9ten mit dem Dampfschiffe seine Reise nach Rotterdam in Begleitung mehrerer Neugierigen fort, die den großen Unbekämpften in ihm persönlich kennen lernen wollten, und kehrte unmittelbar nach England zurück.

Aus Arnheim vom 11ten d. erhalten wir die betrübt Nachricht, daß Sir Walter Scott am 9ten auf seiner Fahrt von Emmerich nach Nymwegen vom Schlag betroffen worden und sich jetzt in letzterer Stadt unter ärztlicher Behandlung die Herren van Roggen und van Elst befand.

Breslau, den 19. Juni 1832. Am 12ten dies. Monats, Abends gegen 10 Uhr, ertrank beim Baden am Mathias-Wehre in der Oder, der 32 Jahre alte Tagearbeiter Anton Kurnoth. Obzwar er durch die Schiffer Johann Bentinck und Job an Wilde nach Verlauf von 1½ Stunde gefunden wurde, so blieben doch alle Wiederbelebungsversuche ohne Erfolg.

Nachdem sich am 14ten ein 24 Jahre altes Mädchen, die Tochter eines Tagearbeiters, von ihren Eltern entfernt hatte, und vergeblich bei ihren Verwandten und Bekannten nach ihr gefragt worden war, erhielt die jüngere Schwester der Vermissten einen Brief, worin diese ihr anzeigen, daß sie, weil ihr Geliebter ihr einen Brief geschrieben habe, der von Abnahme seiner Liebe zu ihr zeuge, entschlossen sey, ihrem Leben ein Ende zu machen. Das Schreiben bestimmt dazu eine gewisse Gegend, in welcher zugleich, aber vergeblich, nach ihr gesucht wurde. Erst am 16ten wurde ihr Leichnam, aber in einer ganz andern Gegend, in der sogenannten Jüngfern-Lache unten Rosenthal gefunden.

In voriger Woche sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 28 männliche, 29 weibliche, überhaupt 57 Personen.

Unter diesen sind gestorben: an Abzehrung 10, an Alterschwäche 8, am Schlagfluss 1, an Krämpfen 9, an Lungen- und Brust-Erkrankungen 14, an Wassersucht 1.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 12, von 1 bis 5 Jahren 13, von 5—10 J. 1, von 10—20 Jahren 5, von 20—30 Jahren 5, von 30—40 Jahren 6, von 40—50 Jahren 4, von 50—60 Jahren 3, von 60—70 Jahren 3, von 70—80 Jahren 4, von 80—90 Jahren 1.

An Getreide wurden auf hiesigen Markt gedracht und verkauft: 595 Scheffel Weizen, 1420 Scheffel Roggen, 200 Scheffel Gerste, 718 Scheffel Hafer.

Auf der Oder aus Oberschlesien kamen hier an:

30 Schiffe mit Bergwerks-Produkten,
10 Schiffe mit Brennholz,

13 Gänge Bauholz.

Als wahrscheinlich entwendet, wurde in Beschlag genommen: ein silberner Eßlöffel, mit einem einzelnen Buchstabem gezeichnet.

Gefunden wurde: an der Oberbrücke ein Schlüssel, und zwei dergleichen auf der Grünebaumbrücke.

Die Eigentümner dieser Gegenstände sind noch unbekannt.

B e k a n n t m a c h u n g.

Des hoh. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat dem, bei verschiedenen Universitäts-Sammlungen, als Gehülfen angestellten Mechanicus Pintzger, wegen seiner mehrjährigen erprobten Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit in Anfertigung physikalischer und anderer dergleichen Instrumente, das Prädikat eines Königlichen Universitäts-Mechanikus beizulegen geruhet, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 15. Juni 1832.

Der Königliche außerordentliche Regierungs-Revollmächtigte und Kurator der hiesigen Universität.

N e u m a n n.

L e a t e r - N a c h r i c h t.

Mittwoch den 20. Juni. Der ländliche Morgen, ober: Der Liebhaber im Sac. Ländliches Ballet in 1 Aufzuge; in die Scene gesetzt vom Königl. Solotänzer Herrn Hagemeyer. Dem Adler und Herr Hagemeyer, Königl. Solotänzer, werden hierin zum leaste mal tanzen. Herr Adolph Rothgeber, Solotänzer vom Königl. Hoftheater zu Berlin, wird bei seiner Durchreise hierin als Guest auftreten. Vorber: Die Drillinge. Lustspiel in 4 Aufzügen nach dem Französischen.

Die Gewerbe-Ausstellung

wird mit dem heutigen Tage geschlossen, die Eigenthümer der ausgestellten Gegenstände werden daher ergebenst eracht, dieselben sobald als möglich gegen Auslieferung der Empfangscheine abholen zu lassen, damit die Miete für das Lokal nur noch für diese laufende Woche entrichtet werden darf.

Breslau, den 20. Juni 1832.

Bei meiner plötzlichen Abreise von Glogau fühle ich mich gebrungen, näheren und entfernteren Freunden für die vielfachen Beweise der wohlwollendsten Teilnahme hiermit öffentlich den herzlichsten Dank zu sagen, und mich zugleich dem freundlichen Andenken derer zu empfehlen, denen ich mich nicht persönlich habe empfehlen können.

F. Hunt, Gymnasial-Lehrer.

Auf vielfältige Anfragen zeige ich hiermit ergebenst an, daß bei mir fortwährend Subscriptionen angenommen werden auf:

Die Erinnerungsblätter, verbunden mit der unentgeldlichen Zugabe des allgemeinen Conversations-Lexikons.

Die erste Auslage von 3000 Exemplaren hat sich binnen 8 Tagen vergriffen! Genug zur Empfehlung eines so gemein-nützigen Unternehmens.

Probeblätter liegen stets zur Ansicht bereit bei

Eduard Peltz,
in Breslau, Ring Nr. 11.

Beim Antiquar Zehndner, Kupferschmiede-Straße Nr. 14, ist zu haben: Ludovic's Akademie der Kaufleute, od. encyclopädisches Kaufmannslexikon, umgearbeitet v. Schedel. 6 Theile, von A bis Z. 1800. Edpr. 24 Rthlr., in Hsrb. u. ganz neu f. 5½ Rthlr. Nellenbrecher's Taschenb. f. Banquiers u. Kaufleute r. 1820. Edpr. 2 Rthlr., ganz neu. Hsrb., f. 1½ Rthlr. Beuch's vollständ. Rechenbuch f. die höhern Stände, besonders f. den Handelsstand r. 2 Thle. 1821. Edpr. 5½ Rthlr., g. neu

f. 2 Rthlr. Cannabich's Lehrbuch der Geographie. 1832, ganz neu f. 1½ Rthlr. Scholz, Anweisung zum Kopfrechnen, mit Anhang. 3 Th., f. 1 Rthlr. Dessen Aufgaben z. 3 fferechnen mit Auflösungen, f. 25 Sgr. D. P. Scholz, der belehrte Hausvater r. 3 Thle. 1825. Edpr. 4 Rthlr., f. 2 Rthlr. Der Koran ins Deutsche übersetzt u. mit Anmerk. v. Arnold, in Thb., f. 3 Rthlr.

Bei F. E. C. Leuckart, Buch-, Musik- und Kunsthändlung,

(Breslau, Ring Nr. 52)

wird Subscription angenommen auf das in Mannheim bei K. F. Heckel erscheinende

Orgel-Journal,

oder Auswahl guter Orgel-Compositionen nach Original-Manuskripten der jetzt lebenden vorzüglichsten Orgel-Componisten

für das

Bedürfnis des öffentlichen Gottesdienstes und das erweiternde Studium des Orgelspiels.

Ein ausführlicher Prospect hierüber, so wie Verzeichniss und Anzeigen der neuesten Musikalien, werden unentgeldlich verabreicht.

Anzeige für die resp. Gerichts-Aemter.

Mit Bezug auf die hohe Verfügung Eines Königlichen Criminal-Senats des Königl. Hochpreußl. Oberlandesgerichts von Schlesien zu Breslau (Unterschlag. 1831 Stück XLV. S. 385) zeigen wir hiermit an: daß sowohl

Formulare zu monatlichen Gefangen-Listen,

als auch Negativ-Atteste vorschriftsmäßig angefertigt, das Buch à 7½ sgr. stets vorrätig zu bekommen sind bei

Graß, Barth u. Comp. in Breslau.

Ganz gehorsamste Anzeige.

Seit länger als 14 Jahren hat der hiesige Bürger und Sattlermeister Gottfried Lincke das von mir eingerichtete Sattler- und Wagenbau-Geschäft mit mir gemeinschaftlich, und, wie ich mir schmeichle, zur Zufriedenheit unserer geehrten Geschäftsfreunde und Abnehmer, betrieben.

Mit meinem genannten Compagnon habe ich mich jedoch seit einem Jahre in der Art separirt, daß wir zwar noch gemeinschaftlich vorkommende Militair-Lieferungen bewirken, das Sattler- und Wagenbau-Geschäft aber nunmehr für meine alleinige Rechnung betrieben wird.

Indem ich mich beeibre, dies einem hohen und geehrten Publikum anzuseigen, empfehle ich mich Hochdemselben zu ferneren gütigen Aufträgen, welche ich gewiß mit gewohnter Solidität zur Zufriedenheit der geehrten Harschäften prompt, gut und zu möglichst billigen Preisen erfüllen werde.

Gleichzeitig zeige ich ergebenst an, daß bei mir sowohl ganz neue, als auch schon gebrauchte, jedoch sich noch in güttem Zustande befindende Wagen verschiedener Art zum sofortigen Verkauf bereit stehen.

Breslau, den 18. Juni 1832.

Der Sattlermeister und Wagenbauer

R a i b l e,
Neusche-Straße Nr. 51.

Subscriptions-Einladung
von
der Buchhandlung Josef Marx und Komp. in Breslau.

Mit Ende dieses Jahres beginnt bei Unterzeichnung der Druck einer

Allgemeinen Naturgeschichte
für alle Stände,

von
Hofrat Oken.
Sechs Bände.

in 36 Lieferungen von 6 Bogen, Fünf Groschen für die Lieferung.

Aufklärung heißt das große, erhabene Wort, welches in gegenwärtiger Zeit die Herzen aller wahrhaft Wohlwollenden beseelt, und von einem Pole zum andern begeistert ertönt. Aufklärung, Volksbildung allein kann und wird den trüben Schleier der Gegenwart heben und zu einem freien, lichtvollen Standpunkte führen!

Aus diesem Grunde ist es grade jetzt wünschenswerth, daß Männer, welche sich durch ihre geprüfte Denkungsart das Vertrauen aller Edeln im Volke erwarben, Männer, denen zugleich das Licht der Wissenschaft in vollem Glanze leuchtet, sich erheben, um jene Aufklärung durch gediegene Werke ihres Geistes vorzubereiten und in allen Familien des Vaterlandes einheimisch zu machen.

Ein solcher Mann ist Oken; — die aufklärendste, belehrende Wissenschaft ist die Naturgeschichte, die Beschreibung dessen, was die Natur dem Menschen freundlich bietet. Okens Name hat einen schönen Klang in beiden Hemisphären — Anpreisung ist unnötig, jeder Gebildete kennt ihn!

Auf die Bitte des Verlegers, der es für den schönsten Zweck seines Standes hält, nur wahrhaft belehrende und gediegene Werke dem Publikum zu bieten, entschloß sich Herr Hofrat Oken, die Resultate seiner bisherigen Forschungen durch diese

Allgemeine Naturgeschichte |
für alle Stände,

den Freunden dieser herlichen Wissenschaft mitzutheilen. Wenn auch unsere Literatur nicht gerade arm an naturhistorischen Werken zu nennen ist, so kann es doch dem unbefangenen Auge bei näherer Prüfung nicht entgehen, daß wir uns nur sehr weniger erfreuen, welche vollständig genannt zu werden verdienen, daß hingegen keines existirt, welches dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft mit Verlässlichkeit des größern Publikums genügt.

Oken selbst spricht sich über dieses Werk aus, wie folgt:

„Das Werk, welches ich zu bearbeiten unternehme, soll alles enthalten, was aus dem Mineral-, Pflanzen- und Thierreiche wichtig für die Menschheit ist, und zwar in einer schlichten, fortlaufenden Sprache, mit Vermeidung der, nur in der strengen Wissenschaft möglichen Terminologie und bis in's Einzelne gehenden Classification.“

„Die Mineralien, welche im täglichen Verkehr vorkommen, und in den mechanischen wie schönen Künsten angewendet werden, so wie die Hauptmassen derselben, woraus unsere Erde besteht, werden ausführlich behandelt. Sie bilden nur einen Band. Dasselbe gilt von den Pflanzen. Alle, welche in der Deconomie, in den Gewerben und in der Arzneikunde gebraucht werden, oder zur Erde dienen, werden aufgenommen; sie sollen 2 Bände füllen. Die Thiere, welche noch näher mit dem Menschen in Verhältniß kommen und mehr Seiten der Betrachtung darbieten, werden weitläufiger behandelt, und sollen 3 Bände betragen, so daß diese ganze Naturgeschichte in 6 mäßigen Bänden vollendet seyn wird.“

Oken.

Vorstehende Anzeige spricht die Tendenz des Werkes:

„durch eine umfassende, gründliche und zugleich populäre Naturbeschreibung Aufklärung und Volksbildung zu verbreiten, die Mittel des Wohlstandes kennen und anwenden zu lehren, den, besonders wegen Unkunde in dieser Wissenschaft, herrschenden Aberglauben zu verdrängen, das Gemüth auf etwas Höheres und Geschmäglicheres zu leiten, Beachtung der Gegenstände der Natur, Schonung derer der Kunst, Milde gegen alle fühlende Wesen zu bewirken, und auf diese Art allgemein rühlich zu seyn“
Hinlänglich aus. Freunde dieser edlen Zwecks, wozu wohl besonders jeder Geistliche und Lehrer, so wie überhaupt jedes Gebildete, zu rechnen ist, werden auch ohne Aufforderung zu Verbreitung dieses zeitgemäßen Werkes im Kreise ihres Wirkens freundlich die Hand bieten. Der Verleger wird ihre Bemühungen gern unterstützen; er wird überhaupt das Seinige

thau, um auch den ärmern Wissbegierigen die Anschaffung des Werkes möglichst zu erleichtern, und thieilt daher, mit besonderer Rücksicht hirauß, folgenden Plan dem Publikum mit:

- 1) Oken's Naturgeschichte wird aus sechs Bänden bestehen, deren erster das Mineralreich, der zweite und dritte das Pflanzenreich, der vierte bis sechste das Thierreich enthält.
- 2) Jeder Band besteht aus sechs Lieferungen, jede zu sechs Bogen; der Preis jeder Lieferung ist auf

Fünf Groschen

festgesetzt.

- 3) Das Format ist ein ganz großes Octav; der Druck mit neuen Lettern, scharf, deutlich und schön, das Papier ein weißes, solides Vellin.
- 4) Die Subscriptio oder der Ankauß der ersten Lieferung verbindet zu Abnahme des ganzen Werkes; jede Lieferung wird bei Empfang derselben bezahlt.
- 5) Die erste Lieferung erscheint gegen Ende dieses Jahres, und dann wenigstens jeden Monat, ohne Unterbrechung, eine Lieferung; wahrscheinlich werden alle zwei Monate drei Lieferungen gegeben werden, so daß das Ganze ziemlich in zwei Jahren vollständig in den Händen der Subscribers ist.
- 6) Das wohlgetroffene Bildniß des Herrn Verfassers, meisterhaft in Stahl gestochen, wird der ersten Lieferung unentgeltlich beigegeben.
- 7) Dem Werke wird ein Atlas in groß Quart, die von dem Herrn Verfasser für zweckdienlich erachteten Abbildungen in schönster Ausführung enthaltend, beigegeben; der Preis desselben kann für jetzt nicht genau bestimmt werden, da die Anzahl der Abbildungen noch nicht festgesetzt ist; jedoch sollen nach des Herrn Verfassers Ansicht der Abbildungen nicht zu viele werden, um das Werk, welches auch ohne Abbildungen zu haben ist, nicht unwürdig zu vertheuern. Da der Verleger bei dem Atlas auf allen Vortheil verzichtet, so wird das Blatt desselben (in groß Quart, auf starkem Vellinpapier, ausgezeichnet schön gestochen und auf das sorgfältigste illuminirt) höchstens auf sechs bis acht Kreuzer zu stehen kommen.
- 8) Der Subscriptionspreis erlischt mit Ende dieses Jahres.

Da wir in einer schönen Zeit leben, wo nicht allein der Reihe und vermeide seines Standes Vornehme Wahr- spruch auf geistige Bildung macht, sondern auch in den Herzen des schlichten Bürgers und Landmanns des erhabenen Ge- fühl des Menschenwerthes sich regt; so werden auch diese achtbaren Stände ein geringes Opfer nicht scheuen, um sich selbst und ihre Kinder durch Anschaffung nützlicher und werthvoller Bücher in dem Streben nach jener Auebildung zu stärken, die allein zum schönsten Ziele führt: — ein solches Buch aber wird Oken's Naturgeschichte seyn!

Stuttgart, im Mai 1832.

Carl Hoffmann.
Für Breslau und Umgegend besorgt Bestellungen auf dieses schöne Werk die
Buchhandlung Josef Mar und Komp.

Bekanntmachung.

Der Mangel an Gelegenheit, die sämtlichen der hiesigen Spaarkasse gegen Verzinsung mit $4\frac{1}{2}$ Prozent anvertrauten Gelder zu einem so hohen Zinsfuß mit Sicherheit anzulegen, war schon im Jahre 1829 die Veronlassung zu dem Beschlusß, vom 1. Oktober gedachten Jahres ab keine Gelder mehr zu $4\frac{1}{2}$, sondern nur zu $3\frac{1}{2}$ Prozent zinsbar, bei der Spaarkasse anzunehmen. Die Hoffnung, daß die früher noch zu $4\frac{1}{2}$ Prozent Zinsen bei der Spaarkasse niedergelegten Gelder in einigen Jahren zurückgefördert seyn würden und die Spaarkasse sey dann sämtliche bei derselben niedergelegte Gelder nur mit $3\frac{1}{2}$ Prozent zu verzinsen haben werde, ist jedoch nicht in Erfüllung gegangen, daher wir uns genthigt sehen, die gegenwärtig noch zu $4\frac{1}{2}$ Prozent bei der Spaarkasse angelegten Gelder den Kreditoren derselben zur successiven Rückzahlung aufzukündigen.

Demzufolge werden gegenwärtig zuwiderst blos den Inhabern der Spaarkassen-Quittungsbücher Nr. 1 bis Nr. 2620 inclusive, die laut selbigen bei der Spaarkasse gegen Verzinsung mit $4\frac{1}{2}$ Prozent niedergelegten Gelder, falls sie solche nicht von Michaelis dieses Jahres ab gegen Verzinsung mit $3\frac{1}{2}$ Prozent stehen lassen wollen, zur Rückzahlung an gedactem Termine hiermit gekündigt, und die respectiven Inhaber der Spaarkassen-Quittungsbücher Nr. 1 bis Nr. 2620 incl. aufgefordert: sich mit derselben in den beiden Wochen vor und nach Michaelis dieses Jahres, das ist: vom 24. bis 29. September und vom 1. bis

6. Oktober d. J., bei der Spaarkasse zu melden, um, je nachdem sie Rückzahlung ihrer Gelder verlangen oder derselben bei der Spaarkasse gegen Verzinsung mit $3\frac{1}{2}$ Prozent stehen lassen wollen, entweder baare Zahlung, oder neue Quittungsbücher gegen Rückgabe der alten, in Empfang zu nehmen. Wir sich aber gar nicht melde, bat zu gewärtigen, daß die ihm gehörenden Gelder ad depositum genommen und von Michaelis d. J. ab, nicht weiter werden verzinst werden.

Breslau, den 16. Juni 1832.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt

verordnet:

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister u. Stadtrath.

Auktion s. Anzeige.

In Folge des mir gewordenen hohen Auftrages des Wohlgeb. tichen Gerichts-Amts der Gräfl. Henkel v. Donnersmark. Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften habe ich zum öffentlichen Verkauf der von dem gewesenen Gerichts-Amtsschreif. Finkler in Besitz genommenen Sachen, bestehend in Büchern, Kleidungsstückn und verschiedenem Hausrath, einen Termin auf den 23sten Juli a. c., in Karlshof andeckt, wozu ich Kaufmännige mit dem Bemerkern einlade, daß der Bauschlag nur gegen gleich baare Zahlung erfolgen kann.

Karlshof bei Larnowiz, den 5. Juni 1832.

Der Gerichts-Amts-Aktuar.

Stal.

J a g d - V e r v a c h t u n g .

Höher Bestimmung zufolge soll die Jagd auf der Feldmark Zweihoff auf 6 nach einander folgende Jahre an den Meißbietenden öffentlich verpachtet werden. Unterzeichneter hat daher einen Termin auf den 22sten Juni d. J. im Gathhouse zum goldenen Seepfer auf der Schmiedebrücke in Breslau anberaumt, wozu pachtlustige Jagdfreunde hierdurch eingeladen werden.

Der Königl. Forstmeister Merensky.

J a g d - V e r p a c h t u n g e n .

Die mit ult. August d. J. pachtlos werdenden Jagden auf den Feldmarken: Schauernitz, Cammeiwitz, Lorantwitz, Duntzitz, Mellowitz, Otašin, Radlowitzer Wiesen, Neudorf und Herden, Thauer, Höfchen, Münchowitz und Huben, Stuben, Neudorf und Bischofsau, sollen im Wege der öffentlichen Auktion anderweitig auf 6 hintereinanderfolgende Jahre an den Meißbietenden verpachtet werden. Es ist daher zur Verpachtung der Jagd auf den zuerst genannten 13 Feld-Reviere ein Termin auf den 22. Juni d. J. im Gathhouse zum goldenen Seepfer auf der Schmiedebrücke in Breslau, und zur Verpachtung der letzten drei Feldjagden, als: Stuben, Neudorf und Bischofsau ein Termin auf den 25. Juni d. J., Vormittags um 10 Uhr, im großen Gathhouse am Markt in Wohlau anberaumt worden. Unterzeichneter lädt daher pachtlustige Jagdhäber hierdurch ein, an gedachten Tagen erscheinen und ihre diesfälligen Gebote abgeben zu wollen.

Trebnia, den 30. Mai 1832.

Der Königliche Forstmeister Merensky.

Auf dem Wege von Warschau nach Milosna, der ersten Station auf dem Kurse nach Moskau, sind vom 12. auf den 13. Juni 1832 gestohlen worden, folgende Pfandbriefe mit 3 Coupons:

Lit. B. & Gl. 5000. Nr. 619 — 92 452 — 155.683.

Lit. C. & Gl. 1000. Nr. 7.424 — 11.978 — 64.960 —

65 258 — 67.091 — 103.850 —

104 455 — 109 202 — 109 328 —

115 091 — 115 363 — 119.535 —

121.092 — 121 903 — 122 010 —

148.829 — 149 273 — 149.861 —

149 862 — 149.868 — 149 863 —

149.104 — 150.462 — 150.479.

Lit. D. & Gl. 500. Nr. 16.563 — 19.521 — 21.497 —

21.518 — 69.235 — 122.980 —

124.817 — 124.816 — 124.397 —

128.750 — 128.755 — 128.794 —

129.016 — 129.516 — 125.739 —

130.881 — 130.896 — 132.320.

Lit. E. & Gl. 200. Nr. 80.576 — 81.669 — 81.673 —

82.780 — 84.634 — 85.199 —

95.482 — 97.596 — 97.597 —

97.648.

Es wird hiermit jedermann ersucht, diese oben bezeichneten Pfandbriefe, wo solche vorkommen sollten, anzuhalten und der Handlung Peter Isaiew in Warschau davon Nachricht zu geben, die zur Vergütung aller desfallsigen Kosten und eines ungemessenen Honorars sehr gern bereit ist.

Ein Haussnecht findet sogleich ein Unterkommen bei Brüder Bauer, Ring Nr. 2.

A u k t i o n .

Es sollen am 22ten d. M. Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr, im Auktions-Gelasse Nr. 49 am Naschmarkt, verschiedene Effekti, n, namentlich Zinn, Kupfer, Eisenzeug, Beilen, Kleidungsstücke und Hausgeräth, an den Meißbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau, den 19. Juni 1832.

Auktions-Kommiss. Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadtgerichts.

C m p f e h l u n g .

Einem verehrten Publikum mache ich hierdurch die ergebene Anzeige, wie ich seit Kurzem

e i n e W e i n e s s i g - F a b r i k

nach der neuesten chemischen Art hierorts angelegt habe, und zeichnet sich das Fabrikat nicht nur durch Güte, indem die Essige den französischen Wein-Essigen, durch weinartigen Geschmack, reine und unverfälschte Säure fast gleich kommen, sondern auch durch äußerst billige Preise besonders aus.

Ich empfehle daher dasselbe zur geneigten Abnahme in beliebigen Quantitäten, und bemerke nur noch, daß der Kaufmann Herr Martin Hahn zu Breslau, goldene Radegasse Nr. 26, welchem ich ein Kommissions-Lager davon übergeben habe, ebenfalls zum Fabrikpreise in jeder Quantität verkaufen wird.

Medzibor, den 4. Juni 1832.

Herrmann Breslauer.

In Bezug auf obiges, empfehle ich Wein-Essige aus der Fabrik des Herrn Herrmann Breslauer, und bitte, sich durch einen gütigen Versuch von Gesagtem zu überzeugen.

Martin Hahn, in Breslau,
Goldene-Radegasse Nr. 26.

A n z e i g e .

Ich kann eine vakante Stelle für einen Apotheker, Gehülfen und auch eine für einen Lehrling nachweisen, von Leutelem wird jedoch die Kenntniß der Polnischen Sprach gewünscht, auch kann ich einen sehr brauchbaren Gehülfen empfehlen; darauf Reflektirende wollen sich in Portofreien Briefen an Unterzeichneter wenden. Kempen, den 15. Juni 1832.

Burgund, Apotheker.

D e m o i s e l l e s ,

die das Anfertigen von Damenpusch nach Modellen gründlich verstehen, finden sofort Beschäftigung bei Emilie Karuth,
Elisabethstraße Nr. 2.

R o s s h a r z e u g z u M ü h e n e i g n e r F a b r i k

empfiehlt E. Wünsche,
Oblauerstraße erstes Viertel links, goldne Krone, im Gewölbe.

O f f e n e S t e l l e .

Ein junger Mensch kann mit einem möglichen Gehalt sogleich Anstellung im Schreibsache finden. Das Nähere ist zu erfahren in der Speditions- u. Commissions-Expedition,
Oblauer-Straße Nr. 21.

Ofen - Cilinder neuester Art,
welche die feuchtesten Zimmer in trockene verwandeln, und bei
sehr geringem Holzbedarf sie lange warm erhalten, erhielten so
eben und verkaufen sehr wohlfheit:

Hübner und Sohn, am Ring Nr. 43,
das 2te Haus von der Schmiedebrücke-Ecke.

Auf einem bedeutenden Gute wird gegen billige Pen-
sionszahlung, ein gebildeter junger Mann als Oecono-
mie-Eleve gesucht. Näheres Kupferschmiedestrasse
Nr. 30, drei Stiegen hoch.

In einer anständigen Familie erhalten Kinder in den Wint-
woch und Sonnabend-Nachmittagsstunden gründlichen Un-
terricht in der Französischen Sprache, an welchem noch einige
Kinder, für den billigen Preis pro Stunde 1 Sgr., Thell nach-
men können. Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.

Zu verkaufen ist in der Friedrich-Wilhelms-Straße
eine kleine freundliche Besitzung, nebst Schauer, Stallung und
Garten, mit, auch ohne Feld-Acker. Auskunft erhält der
Erbesitzer Hr. Krannich in derselben Straße, Nr. 47.

A u k t i o n.

Donnerstag den 21sten, Nachmittags 2 Uhr, werde ich auf
der Ohloustrasse Nr. 42 einen Staatswagen gegen gleich baare
Bahlung versteigern.

Breslau, den 19. Juni 1832.

Sam Piers, concess. Aukt.-Commiss.

Fünfzig Centner ganz trockene Spiegel-Rinde steht in Alt-
hoffnau zum Verkauf.

N u t z s c h a f t s v i e h - V e r k a u f .

100 Stück gute wollreiche Muttern habe ich aus meiner
bis jetzt ganz gesunden Herde abzulassen.

Groß-Bresa (bei Lissa), den 16. Juni 1832.

Fr. Schöbel.

Auf dem großen Ringe ist eine gut gelegene grundfeste
Baude unter billigen Bedingungen zu verkaufen, und auch
eine zu vermieten. Das Nähre zu erfragen bei dem Hand-
schuhmacher Zander am Neumarkt in der blauen Maria.

E i n F l ü g e l

von 6 Octaven, im besten Zustande, siehet aus Mangel
an Raum für 50 Rthlr., Reichstrasse in den 3 Thür-
men, 3 Stiegen hoch, zu verkaufen.

In der Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 24 ist eine an-
gename und gesunde Wohnung zu vermieten und zu Yo-
hanni zu bezichen.

Zu vermieten ist im Baron von Bredtschen Hause, Krän-
zmarkt Nr. 1, eine Wohnung in der 1sten Etage, bestehend in
4 Stuben und Bilash. Auch ist daselbst eine Handlungsgale-
genheit zu vermieten. Das Nähre bei Elias Hein, am
Ringe Nr. 27.

Zu vermieten: neue Sandstrasse Nr. 17, im 1sten Stock,
drei Stuben, Allore und Zugehr, und Michaelis zu bezichen.
Auch ist beim Wirt ein gebrauchtes Flügel-Fortepiano für einen
billigen Preis zu verkaufen.

Zu vermieten: Reusche-Straße Nr. 7, ein Gewölbe mit
Stube und Zugehr; bald zu bezichen.

Mit Loosen zur 1sten Klasse 66ster Lotterie empfielt sich
ergebenst:

Jos. Holschau jun.
Blücherplatz, nahe am großen Ringe.

Bei Ziehung der 1ten Klasse 65ster Lotterie fiel in mein
Comtoir:

Der vierte Haupt-Gewinn
von
25000 Rtlr.
auf Nr. 11403.

Mit Loosen 1ter Klasse 66ster Lotterie (Pläne gratis)
empfiehlt sich:

August Leubuscher,
Blücherplatz Nr. 8, zum goldenen Ank. genannt.

U n g e k o m m e n e F r e m d e .

In der goldenen Sans: Herr Major Baron v. War-
bosch, aus Braunschweig. — Hr. Dekonom Sasse, aus Brau-
schweig. — Frau Gutsbesitzerin v. Prittwitz-Gasson, aus Hen-
noversdorf. — Hr. Kaufm. Tobias, aus London. — Hr. Gutsbesi-
tzer v. Polen, aus Heinrichau. — Hr. Deonom Holzt, a. Ro-
senberg. — Hr. Kommerzienrat Scholz, aus Warschau. — Hr.
Hauptmann v. Hirsch, aus Petersdorf. — In 2 goldenen Ede-
wen: Hr. Gutsbesitzer Stepanann, aus Baumgarten. — Im
goldnen Baum: Kaufmannsfrau Bielefeld, aus Posen. — Im
weißen Adler: Hr. Kaufm. Goraszcer, aus Krakow. — Hr.
Geheimer Registrator Krelinger, aus Berlin. — Hr. Stadt-
richter-Assessor Bachm. nd, aus Bunzlau. — Hr. Kaufm. Koch, a.
Berlin. — Hr. Partikular Weydinger; Hr. Partikular Wehl,
beide aus Berlin. — Im Rautenkranz: Hr. Einwohner v.
Sierawsk; Hr. Einwohner Lewinski, beide aus Warschau. —
Hr. Kuratus Jackl, aus Lubus. — Hr. Kaufm. Schlesinger, a.
Brieg. — In 3 Bergen: Hr. Geheimer Ober-Finanzrat Hey
aus Berlin. — Hr. Ingenieur Hauptmann v. Rosenberg, aus
Reisse. — Im goldenen Schwerdt: Hr. Major v. Linde-
ner, aus Gnadentrei. — Hr. Kaufm. Schüssner, aus Chennig.
In der großen Stube: Hr. Gutsbesitzer Friedländer,
aus Windischmarchris. — Hr. Apotheker Paritus, aus
Wartenberg. — Hr. Rentmeister Lindenzweig, aus Birawa. —
Im goldenen Zepter: Hr. v. Pitzremek, aus Kempn. —
Hr. Gutsbesitzer v. Leyten, aus Ruhland. — Herr Posthalter
Fallehahn, aus Rietzschke.

In Privat-Logis: Schuhbrücke No. 5, Frau Justitia-
thin Richter, aus Rosenberg. — Hummelen No. 3, Frau Ju-
stizrätherin Salzbrunn, aus Bischwig. — Dorotheengasse No. 3.
Hr. Kaufm. Stetter, aus Schmiedeberg. — Albrechtsstraße No.
26, Frau Justiz-Kommissarius John, aus Kroesen. — Schuh-
brücke No. 4, Frau Gutsächterin Urb. n, aus Reichenbach. —
Klosterstraße No. 84, Frau Stadtrichterin Wichtura, aus Groß-
kau. — Schmiedebrücke No. 57, Hr. Rittmeister Reichel, aus
Müllsch. — Scheitnigerstraße No. 31, Hr. Gutsbesitzer v. Dras-
witz, aus Nieder-Teichwig.